

Lemke, Hans-Dieter

Research Report

Welche Bundeswehr für den neuen Auftrag? Die Freiwilligenarmee ist die bessere Lösung

SWP-Studie, No. S 26/2003

Provided in Cooperation with:

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), German Institute for International and Security Affairs, Berlin

Suggested Citation: Lemke, Hans-Dieter (2003) : Welche Bundeswehr für den neuen Auftrag? Die Freiwilligenarmee ist die bessere Lösung, SWP-Studie, No. S 26/2003, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/252475>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

SWP-Studie

Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale
Politik und Sicherheit

Hans-Dieter Lemke

Welche Bundeswehr für den neuen Auftrag?

Die Freiwilligenarmee ist die bessere Lösung

S 26
Juni 2003
Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

Abdruck oder vergleichbare
Verwendung von Arbeiten
der Stiftung Wissenschaft
und Politik ist auch in Aus-
zügen nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung
gestattet.

© Stiftung Wissenschaft und
Politik, 2003

SWP

Stiftung Wissenschaft und
Politik
Deutsches Institut für
Internationale Politik und
Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6372

Inhalt

Problemstellung und Empfehlungen 5

Grundlagen und Abgrenzungen 7

Optionen der neuen Bundeswehr 9

Streitkräfteaufgaben 9

Streitkräfteumfang 11

Ausrüstung 12

Organisation der Streitkräfte 13

Grundgliederung 13

Personal- und Streitkräftestrukturen 14

Haushalt 15

Personalkosten 15

Investitions- und Betriebskosten 15

Summarischer Finanzbedarf 16

Kosten der Wehrpflicht 17

Resümee 19

Abkürzungen im Text 22

Anhang 23

Erläuterung der Berechnungen 23

Annahmen und Voraussetzungen 23

Rechengänge 25

Ergebnisse: Tabellen 26

**Welche Bundeswehr für den neuen Auftrag?
Die Freiwilligenarmee ist die bessere Lösung**

Den neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien zufolge sollen die deutschen Streitkräfte nicht mehr der Abwehr konventioneller Aggression dienen, sondern internationaler Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, einschließlich des Kampfes gegen transnationalen Terrorismus. Zur Umsetzung dieser bedeutendsten verteidigungspolitischen Neuorientierung seit Aufstellung der Bundeswehr ist eine ebenso grundlegende Neuordnung der Streitkräfte erforderlich: Es gilt, die überholte Verteidigungsarmee in moderne Krisen-Interventionsstreitkräfte umzugliedern. Der Abbau von Fähigkeiten, die ausschließlich zur herkömmlichen Landesverteidigung benötigt werden, wurde bereits veranlaßt. Weitergehende Korrekturen bisheriger Planungen sind notwendig, Entscheidungen stehen aber noch aus. Sie sollten unverzüglich getroffen werden, damit der seit den neunziger Jahren andauernde Umbau der Bundeswehr alsbald abgeschlossen werden kann.

Zweck der Studie ist, Optionen für aufgabengerechte Streitkräfte zu entwickeln und komparativ zu bewerten. Von einer Untersuchung des neu gewichteten Aufgabenspektrums ausgehend werden zunächst die wesentlichen Erfordernisse für Kräfte und Ausrüstung analysiert, sodann hypothetische Streitkräftemodelle mit identischen Leistungsmerkmalen konzipiert und ihr Finanzbedarf ermittelt. Gegenstand dieses quantitativen Teils der Analyse ist die Bundeswehr im Jahr 2010 ohne Wehrpflicht sowie mit der traditionellen Allgemeinen Wehrpflicht und einem Auswahlwehrdienst gemäß Vorschlag der Weizsäcker-Kommission. Eine Abwägung der Stärken und Schwächen der untersuchten Optionen und daraus abgeleitete Empfehlungen beschließen die Studie. Sie führt im wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

- (1) Zur Optimierung der Bundeswehr für das neue Aufgabenspektrum erscheint es angebracht,
- ▶ die Anzahl der auslandsverwendungsfähigen Soldaten in den Einsatzkräften auf 100 000 anzuheben; damit wären bis zu 20 000 Mann für mehrjährige Auslandseinsätze verfügbar;
 - ▶ die Einsatzkräfte überdies von Grundausbildungsaufgaben zu entlasten, damit sie ständig rasch verfügbar sind und die Zeit zwischen zwei Einsätzen

ausschließlich zur Verbesserung ihres eigenen Ausbildungsstandes nutzen können;

- ▶ zur Durchführung der militärischen Grundausbildung aller Soldaten eine Ausbildungsorganisation als eigenständiges Strukturelement aufzubauen;
- ▶ Grundwehrdienstleistende nur noch zur Aufrechterhaltung des Friedensbetriebs der Streitkräfte im Inland auszubilden und zu verwenden;
- ▶ die verteidigungsinvestiven Ausgaben pro Soldat um mehr als 80 Prozent anzuheben, damit die militärische Ausrüstung zügig und umfassend aufgabengerecht verbessert werden kann.

(2) Die Wehrpflicht ist zur Gewährleistung der Sicherheit Deutschlands und des Bündnisses nicht mehr erforderlich. Als Voraussetzung zur Binnenwerbung von Freiwilligen erscheint sie zu teuer. Ihre gesellschaftspolitische Notwendigkeit ist nicht erwiesen.

(3) Der Einführung des Auswahlwehrdienstes steht die vergleichsweise geringe Anzahl der Wehrdienstleistenden entgegen, überdies vermutlich das Gleichheitsgebot gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes.

(4) Die Freiwilligenarmee wird allen militärischen Anforderungen gerecht. Sie ist die kostengünstigste Option.

<i>Bundeswehr 2010</i>	<i>Streitkräfteumfang</i>	<i>Finanzbedarf (Mrd.)</i>
Freiwilligenarmee	221 000	24,2
Allgemeine Wehrpflicht*	254–271 000	25,9–28,4
Auswahlwehrdienst*	231–254 000	24,6–26,9

* Bei neun- bis viermonatigem Grundwehrdienst.

Die militärischen, finanziellen und juristischen Befunde sprechen gegen die Beibehaltung der Wehrpflicht. Sie dürften gewichtiger sein als die unbestimmten gesellschaftspolitischen Vorteile, die für den Verteidigungsminister ausschlaggebend sind. Der Bundesregierung wird deshalb die Umwandlung der Bundeswehr in eine Freiwilligenarmee empfohlen.

Sie sollte unverzüglich in Angriff genommen werden. Dazu müssen die laufenden Umgliederungsprozesse nicht umgelenkt, sondern lediglich neuen Zielen und Terminen angepaßt werden. Ausrüstungs- und Standortkonzept müssen ohnehin revidiert werden. Die Organisation der Führung und der Streitkräfte würde dagegen ebensowenig nachhaltig beein-

trächtigt wie etwa die wichtigen Programme zur Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz sowie zur Verbesserung der Attraktivität der Bundeswehr.

Zur Deckung des Bedarfs an Freiwilligen bzw. Unterstützung der Nachwuchsgewinnung wird überdies vorgeschlagen, eine neue Laufbahn für (weniger als zwei Jahre dienende) Kurzzeitsoldaten einzurichten, Erst- und Weiterverpflichtungsprämien wieder einzuführen und die Regeldauer individueller Auslandseinsätze von sechs auf vier Monate zu senken, soweit der Umfang der Anforderungen das zuläßt.

In der Studie wurden die Entwicklungen bis zum 24. Juni berücksichtigt.

Grundlagen und Abgrenzungen

Ausgangspunkt der Studie sind die Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR), die der Verteidigungsminister am 21. Mai 2003 dem Bundeskabinett und der Öffentlichkeit vorgestellt hat.¹ Ihr erklärter Zweck ist es, die Grundsätze für die Gestaltung der Verteidigungspolitik festzulegen, Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr zu bestimmen und die erforderlichen Fähigkeiten der künftigen Streitkräfte zu definieren. Im Prinzip tragen sie den sicherheitspolitischen Realitäten korrekt Rechnung: Eine existenzgefährdende konventionelle Bedrohung deutschen Territoriums wird zumindest auf absehbare Zeit ausgeschlossen,² der Verteidigungsbegriff weit gefaßt, die Verteidigung nationaler Sicherheit geographisch entgrenzt und das Aufgabenspektrum der Bundeswehr neu geordnet. Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus werden zur ersten und strukturbestimmenden Aufgabe erklärt, gefolgt von der Beistandsleistung für Verbündete und dem unmittelbaren Schutz Deutschlands.

Die Tragweite der neuen VPR bleibt allerdings ungewiß, denn sie sind lediglich eine Weisung des Verteidigungsministers für die Arbeit in seinem Geschäftsbereich.³ Vom Bundeskabinett nicht beschlossen, sondern nur zur Kenntnis genommen,⁴

sind sie weder für das Regierungshandeln noch den Verteidigungsminister selbst verbindlich. Überdies sollen sie »angesichts der Dynamik der sicherheitspolitischen Herausforderungen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt« werden.⁵ Veränderungen unterliegt indessen nicht nur die Lage, sondern eher noch ihre politische Bewertung, so daß selbst unter beständigen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ungewiß bliebe, wie lange die neuen VPR als Richtschnur für die Streitkräfteplanung Bestand haben. Falls beispielsweise der Verteidigungsminister die Wehrpflicht im anstehenden politischen Entscheidungsprozeß nicht durchsetzen kann,⁶ müssen sie sehr bald grundlegend revidiert werden.

Schließlich sind die neuen VPR insofern widersprüchlich, als der Verteidigungsminister zwar die Zweckbestimmung der Streitkräfte grundlegend neu definiert, den gebotenen ganzen Schritt weg von der überholten Verteidigungsarmee hin zu modernen Krisen-Interventionsstreitkräften aber nicht vollzieht. Er mißt vielmehr der Landesverteidigung zur Abwehr konventioneller Aggression weiterhin maßgebliche Bedeutung zu, indem sie erstrangige Begründung der Wehrpflicht und somit in hohem Maße strukturrelevant bleibt, obwohl sie den ersten Rang in der Aufgabenhierarchie verliert.

Die Studie fragt danach, welche Streitkräfte Deutschland künftig braucht, um seinen Sicherheitsinteressen und internationalen Verpflichtungen zu genügen. Angesichts des vorläufigen und unentschiedenen Charakters der Verteidigungspolitischen Richtlinien werden ihre Vorgaben nicht ohne weiteres übernommen, sondern stets daraufhin überprüft, inwieweit sie längerfristig richtungweisend sein können. Die Analyse wird überdies von der Prämisse geleitet, daß die Umgliederung in die Zielstruktur unverzüglich in Angriff genommen und zügig durchgeführt werden sollte – nicht zuletzt kommt es darauf an, den seit Beginn der

1 Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat dazu im Internet drei Dokumente veröffentlicht: (a) Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung (VPR), ihnen vorangestellt (b) Erläuterung zu den Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR-E), beide Berlin, 21.5.2003, <http://www.bundeswehr.de/pic/pdf/broschueren/vpr_broschuere.pdf> [eingesehen am 24.6.2003]; (c) »Verteidigungspolitische Richtlinien«. Punctuation des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, für die Pressekonferenz am 21. Mai 2003 (VPR-P), <http://www.bmv.g.de/archiv/reden/minister/print/030521_struck_vpr.php> [eingesehen am 24.6.2003].

2 »Es gibt keine Kriege konventioneller Art mehr«, so der Verteidigungsminister in dem Artikel: Deutschland beteiligt sich an Nato-Eingreiftruppe, in: Süddeutsche Zeitung, 13.6.2003.

3 Vgl. VPR, Ziff. 8.

4 Auf diese Weise wurden kabinettsinterne Auseinandersetzungen über die künftige Wehrverfassung vermieden: Der Grüne Koalitionspartner lehnt die Wehrpflicht seit langem ab, Finanzminister und Familienministerin halten sie anscheinend für verzichtbar; vgl. Stephan Haselberger/

Nikolaus Blome, Wehrpflicht-Debatte entzweit jetzt auch die SPD, in: Die Welt, 24.5.2003.

5 VPR, Ziff. 8.

6 Er muß die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion, sodann des Koalitionspartners und schließlich des Parlaments gewinnen.

neunziger Jahre ununterbrochenen Prozeß nahezu permanenten Umbaus baldigst zu beenden, damit die Bundeswehr zur Ruhe kommen und ihr Gefüge konsolidieren kann. Dem Ansatz des Verteidigungsministers, der offenbar zunächst nur entscheiden will, welche Maßnahmen für die Zeit der laufenden Legislaturperiode zu treffen sind,⁷ wird insofern nicht gefolgt.

Substantiell beschränkt sich die Studie im wesentlichen auf die Untersuchung der Grobstruktur, des Umfangs, des Ausrüstungsbedarfs und der Kosten aufgabengerechter Streitkräfte. Andere Objekte einer umfassenden Bundeswehrplanung wie beispielsweise die Organisation der Führung, der Teilstreitkräfte und der Großverbände, Laufbahnordnung, Wirtschaftlichkeit, Kooperation mit dem zivilen Bereich, Innere Führung und Attraktivitätsprogramme bleiben ausgeklammert, weil sie von Zusammensetzung und Umfang der Streitkräfte weitgehend unabhängig sind. Grundlegende Korrekturen der bisherigen Planungen dürften im Zuge der notwendigen Revision der laufenden Bundeswehrreform nicht erforderlich sein.

Die Wehrform beeinflusst Personalumfang, Zusammensetzung und Finanzbedarf der Bundeswehr maßgeblich. Ihre Festlegung setzt eine umfassende Abwägung der Möglichkeiten voraus. In der Studie werden deshalb jene drei Optionen untersucht, die grundsätzlich in Frage kommen:

- ▶ Die traditionelle *Allgemeine Wehrpflicht*, die darauf zielt, zur Gewährleistung hinreichender Wehrgerechtigkeit nahezu alle verfügbaren Wehrpflichtigen einzuberufen.⁸ Die Anzahl der jährlich Einberufenden (die Einberufungsquote) wird in der Studie mit 100 000 angenommen.⁹

⁷ Vgl. z.B. Struck bekräftigt Nein zur Berufsarmee, in: Spiegel Online, 28.5.2003. Demnach wolle der Minister bis zum Sommer die neunmonatige Wehrpflicht überprüfen und dann »für den Rest der Legislaturperiode über die Dauer« entscheiden.

⁸ Verfügbar sind junge Männer, die zum Wehrdienst herantreten, ihn nicht verweigern, den Tauglichkeitskriterien entsprechen und nicht unter eine der sonstigen Wehrdienstausnahmen fallen (z.B. Härtefälle, Priesteramtskandidaten, Verheiratete, Straftäter und Wehrpflichtige, die sich für den Dienst in Polizei und Bundesgrenzschutz entscheiden).

⁹ Das durchschnittliche altersbedingte Aufkommen pro Jahr beläuft sich bis 2010 auf etwa 430 000. Zur Gewährleistung hinreichender Wehrgerechtigkeit war im bisherigen Reformkonzept eine Einberufungsquote von ca. 100 000 vorgesehen; vgl. *Der Bundesminister der Verteidigung, Die Bundeswehr – sicher ins 21. Jahrhundert. Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf* [im folgenden: Eckpfeiler], o. Ort u. Jahr [Mai/Juni 2000], Tabellen S. 30 und S. 32. Auf etwa diesen

- ▶ Der *Auswahlwehrdienst* gemäß Empfehlung der Mehrheit der Weizsäcker-Kommission,¹⁰ dessen Ausgestaltung vom Bedarf an Wehrdienstleistenden in der Truppe bestimmt wird. In der Studie wird die von der Kommission vorgesehene Anzahl von 30 000 Mann zugrunde gelegt.
- ▶ Die *Freiwilligenarmee*. Ihre Einführung setzt die Abschaffung der Wehrpflicht durch eine Grundgesetzänderung oder die Aussetzung dieser Pflicht durch einfache parlamentarische Mehrheitsentscheidung voraus.

In den VPR und seinen öffentlichen Äußerungen läßt der Verteidigungsminister keinen Zweifel an seiner Präferenz für die Allgemeine Wehrpflicht. Nachdem er zunächst ihre Ausgestaltung zur Disposition gestellt und den Generalinspekteur beauftragt hatte, die angemessene Dauer des gesetzlichen Grundwehrdienstes zu überprüfen, hat er sich nunmehr für die Beibehaltung der neunmonatigen Wehrpflicht entschieden.¹¹ In der Studie werden im Interesse umfassender Analyse gleichwohl weitere Optionen untersucht. Die Obergrenze liegt bei jenen neun Monaten, die erst Anfang 2002 eingeführt wurden, das Minimum bei vier Monaten.¹²

Wert wird sie ab Mitte 2003 zurückgeführt, denn infolge Ausweitung der Wehrdienstausnahmen und der Verschärfung der Tauglichkeitskriterien verringert sich die Anzahl der Einberufenen von bisher ca. 120 000 um rund 20 800; vgl. *BMVg, Wehrpflicht: Die neue Einberufungspraxis im Detail*, <http://www.bundeswehr.de/wir/wehrdienst/030415_einberufung_neu.php> [eingesehen am 24.6.2003]. Die Einberufungsquote ist bei Allgemeiner Wehrpflicht unabhängig von der Dauer des Grundwehrdienstes.

¹⁰ Vgl. *Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr*, Bericht der Kommission an die Bundesregierung [im folgenden: WKom], Berlin, 23. Mai 2000, v.a. Ziff. 87. Die Anzahl der Einberufungen hängt vom Bedarf an Wehrdienstleistenden und von der Dauer des gesetzlichen Grundwehrdienstes ab.

¹¹ Vgl. u.a. Neun Monate Wehrdienst. Struck legt sich fest, in: *Der Tagesspiegel* (Berlin), 24.6.2003.

¹² Eine entsprechend weitgehende Reduzierung hat ein ehemaliger Inspekteur des Heeres zur Diskussion gestellt.

Optionen der neuen Bundeswehr

Streitkräfteaufgaben

Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr werden in den VPR neu formuliert.¹³ Der Vergleich mit der bisherigen Fassung zeigt,¹⁴ daß es abgesehen von der globalen Ausweitung deutscher Stabilitätspolitik im wesentlichen um die notwendige Revision der Prioritäten geht (vgl. Abbildung 1, S. 10). Die neue Ordnung der Prioritäten wird grundsätzlich zutreffend charakterisiert.

Sekundäre Aufgaben sind, wie bisher, für die Streitkräfteplanung weitgehend unerheblich: *Rettung und Evakuierung, Partnerschaft und Kooperation sowie Hilfeleistungen* werden grundsätzlich mit ohnehin vorhandenen Kräften wahrgenommen. Das gilt auch für die *Unterstützung von Bündnispartnern* insofern, als dafür die gleichen Fähigkeiten erforderlich sind, die zur Krisenbewältigung bereitgestellt werden müssen.¹⁵ Diese vier Aufgaben werden in der weiteren Untersuchung außer acht gelassen.

Die Erklärung *Internationaler Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen internationalen Terrorismus* zur ersten und strukturbestimmenden Aufgabe¹⁶ ist eine folgerichtige Konsequenz aus der verteidigungspolitischen Neuorientierung. Daneben wird aber auch der zweiten Aufgabe maßgeblicher strukturbestimmender Einfluß mit dem Postulat eingeräumt, daß der *Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger* »einschließlich der Befähigung zur Rekonstitution sowie die eventuelle Unterstützung bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen [...] auch künftig [...] die allgemeine Wehrpflicht [begründen].«¹⁷

¹³ VPR, Ziff. 70–83.

¹⁴ Siehe BMVg, Bundeswehr 2002. Sachstand und Perspektiven [im folgenden: Sach-02], Berlin, April 2002, S. 24–26.

¹⁵ Vgl. VPR, Ziff. 78.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd., Ziff. 16. Der Schutz Deutschlands umfaßt die Teilaufgaben • Landesverteidigung im Rahmen des Bündnisses, • Schutz des Landes vor terroristischen und asymmetrischen Bedrohungen, • Überwachung des deutschen Luft- und Seeraums, • Wahrnehmung luft- und seehoheitlicher Aufgaben in ressortübergreifender Zusammenarbeit und • Unterstützung für Streitkräfte von Verbündeten und Partnern in Deutschland; ebd., Ziff. 80.

Die Rechtfertigung des Pflichtwehrdienstes mit eventuellen Hilfeleistungen bereichert zwar die Debatte um ein neues Element, sie leuchtet aber schon angesichts der Seltenheit und Begrenztheit umfangreicher Einsätze mit dieser Zweckbestimmung nicht ein. Zum »Wiederaufbau der Befähigung zur Landesverteidigung«¹⁸ – Rekonstitution – ist er ebenfalls nicht geboten, denn die Gefahr großangelegter konventioneller Aggression kann ignoriert werden. Sie könnte nur von einer Moskau-geführten Koalition ausgehen. Angesichts des maroden Zustands des größten Teils der Streitkräfte Rußlands wie seiner slawischen Nachbarn und der wirtschaftlichen Schwäche dieser Länder ist jedoch auszuschließen, daß sie jemals den militärischen Vorsprung der NATO aufholen und ein konventionelles Potential aufbauen könnten, das die Allianz gefährden würde. Falls Moskau sich eines Tages auf eine militärische Auseinandersetzung mit dem Bündnis einlassen wollte, müßte es sich für modernere Kriegsmittel als konventionelle Massenstreitkräfte und für ein anderes Kriegsziel als die Eroberung Europas entscheiden. Personal- und panzerstarke Verteidigungsarmeen bräuchte die NATO zu ihrer Verteidigung gewiß nicht.

Die Aufnahme des Schutzes der Bevölkerung und lebenswichtiger Infrastruktur vor terroristischen und asymmetrischen Bedrohungen in das Aufgabenspektrum der Streitkräfte ist eine wichtige und richtige Entscheidung. Primär bleibt dies allerdings eine Aufgabe der Organe der inneren Sicherheit. Da zudem Terroristen nicht in Massen auftreten, dürften die möglichen personellen Anforderungen an die Bundeswehr überschaubar bleiben und problemlos ohne Wehrdienstleistende erfüllt werden können. Denn mehr als 90 Prozent der präsenten Soldaten wären ständig im Inland verfügbar, und für unerwartete Fälle kann die Einberufung von Reservisten bzw. die Dienstverpflichtung Ungedienter wie im Verteidigungsfall vorgesehen werden.

¹⁸ VPR-E, S. 13.

Abbildung 1
Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr

Bisher	VPR 2003
<p>Auftrag: Die Bundeswehr ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ schützt Deutschland und seine Bürger vor politischer Erpressung und äußerer Gefahr, ▶ verteidigt Deutschland und seine Verbündeten, ▶ trägt zur Sicherung von Frieden und Stabilität im euro-atlantischen Raum bei, ▶ unterstützt das friedliche Zusammenwirken der Staaten ... ▶ hilft bei Katastrophen, rettet aus Notlagen und unterstützt humanitäre Aktionen. 	<p>Auftrag: Die Bundeswehr ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ sichert die außenpolitische Handlungsfähigkeit, ▶ leistet einen Beitrag zur Stabilität im europäischen und globalen Rahmen, ▶ gewährleistet die nationale Sicherheit und Verteidigung und trägt zur Verteidigung der Verbündeten bei, ▶ fördert multinationale Zusammenarbeit und Integration.
<p>Aufgaben der Bundeswehr</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wahrung der Souveränität Deutschlands im Frieden; ▶ Kollektive Verteidigung; ▶ Konfliktverhütung und Krisenbewältigung; ▶ Rettung und Evakuierung; ▶ Hilfeleistungen; ▶ Partnerschaft und Kooperation. 	<p>Aufgaben der Bundeswehr</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschl. Kampf gegen internationalen Terrorismus; ▶ Unterstützung von Bündnispartnern; ▶ Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger; ▶ Rettung und Evakuierung; ▶ Partnerschaft und Kooperation; ▶ Hilfeleistungen.

In der weiteren Untersuchung werden die VPR wörtlich genommen: Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus sind »die strukturbestimmende Aufgabe der Bundeswehr«.¹⁹ Alle anderen Aufgaben lassen sich mit Kräften wahrnehmen, die zur Durchführung von Auslandseinsätzen bereitgehalten werden.

Die Wehrpflicht wird dafür übrigens nicht gefordert – eine sinnvolle Verwendung Grundwehrdienstleistender wäre auch schwerlich möglich, weil ihre nutzbare Restdienstzeit nach der gebotenen gründlichen Ausbildung zu kurz wäre. Gleichwohl ist die Frage der Wehrverfassung noch nicht beantwortet, denn zur Entscheidung sind neben verteidigungspolitischen auch finanzielle und gesellschaftspolitische Aspekte zu berücksichtigen. Sie werden später diskutiert.

Konfliktverhütung und Krisenbewältigung erfordern in hohem Maße Professionalität, Flexibilität und Interoperabilität,²⁰ also hoch leistungsfähige, kurzfristig verfügbare und rasch verlegbare Kräfte, die

weltweit an multinationalen Missionen und Operationen unterschiedlicher Art, Intensität und Dauer mitwirken können. Diesen Anforderungen entspricht die bisher geplante Bundeswehr nicht, denn sie bliebe im wesentlichen eine Verteidigungsarmee. Richtig ist die Entscheidung, Fähigkeiten und Kapazitäten, die ausschließlich herkömmlicher Landesverteidigung dienen, aufzugeben bzw. zu reduzieren.²¹ Wichtiger ist allerdings, die Befähigung zur Durchführung von Auslandseinsätzen zu verbessern. Zur Untersuchung der Beschaffenheit aufgabengerechter Streitkräfte stellen sich in erster Linie zwei Fragen: Wie viele Soldaten braucht die Bundeswehr? Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Ausrüstung geboten?

²¹ Betroffen sind vor allem nicht mehr erforderliche »umfangreiche Materialdepots, nichtaktive Truppenteile, personalintensive Verfahren in Truppe und Verwaltung sowie [...] Mobilmachungsvorbereitungen« (VPR-E, S. 12) und Bestände (v.a. an Kampfpanzern, Jagdbombern, Flugabwehrraketen und Schnellbooten). Darüber hinaus sind Kürzungen von Beschaffungsvorhaben wie Transportflugzeug A 400 M, Unterstützungshubschrauber TIGER sowie Luft-Luft-Raketen IRIS-T und METEOR vorgesehen.

¹⁹ Ebd., S. 11.

²⁰ Vgl. VPR, Ziff. 89.

Streitkräfteumfang

Erstes maßgebliches Kriterium zur Ermittlung des erforderlichen Streitkräfteumfangs ist der Bedarf an Einsatzkräften. Er läßt sich nicht mehr, wie zur Zeit des Kalten Krieges, aus einer konkreten militärischen Bedrohung ableiten. Die Bundesregierung muß ihn vielmehr politisch bestimmen und festlegen, wie viele Soldaten Deutschland zur Mitwirkung an Missionen und Operationen im Rahmen internationaler Risikovorsorge bereitstellen können soll. Aus den eingegangenen Verpflichtungen, falls sie nicht revidiert werden sollen, läßt sich der Minimalbedarf ermitteln. Im Reformkonzept vom Juni 2000 sind sie folgendermaßen beschrieben:

»Die der NATO und der EU verbindlich zugesagten Streitkräfte müssen ohne Rückgriff auf Mobilmachung und Aufwuchs in der Lage sein, eine große Operation mit bis zu 50 000 Soldaten aller Teilstreitkräfte über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr oder zwei mittlere Operationen mit jeweils bis zu 10 000 Soldaten über mehrere Jahre sowie jeweils parallel dazu mehrere kleine Operationen durchzuführen.«²²

Die Vorgaben verdeutlichen die rapide Veränderung sicherheitspolitischer Realitäten: Waren 1998 lediglich ca. 2800 und in der ersten Jahreshälfte 2003 etwa 9000 deutsche Soldaten in mehreren Auslandsmissionen in drei Erdteilen eingesetzt,²³ sollen es künftig gemäß bisheriger Planung bis zu 20 000 Mann sein können. Diese Zielgröße erscheint nach wie vor angemessen, denn eine Verminderung der Gefahr regionaler Krisen und Konflikte ist ebensowenig abzusehen wie ein Ende des Kampfes gegen Terrorismus und Proliferation von Massenvernichtungswaffen. Wahrscheinlich werden die Einsatzanforderungen an die Bundeswehr eher noch erhöht. Überdies muß Deutschland in Europa beispielgebend sein, wenn es seinem Selbstverständnis wie den Erwartungen seiner Verbündeten gerecht werden und die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik maßgeblich voranbringen will. So wird im weiteren davon ausgegangen, daß die personellen Vorgaben des Reformkonzepts für die Streitkräfteplanung verbindlich bleiben. Ihre Umsetzung würde die Entlastung der

Truppe ermöglichen, die der Verteidigungsminister angesichts ihrer starken Inanspruchnahme im ersten Halbjahr 2003 zu Recht anstrebt,²⁴ ohne das deutsche internationale Engagement zu verringern.

Überdies wird angenommen, daß der geltende dreißigmonatige (Auslands-)Einsatzrhythmus grundsätzlich ebenfalls beibehalten wird.²⁵ Zur Gewährleistung der Durchhaltefähigkeit für den Fall, daß 20 000 Mann über mehrere Jahre außerhalb des Landes einzusetzen sind, müssen also fünf Kontingente in dieser Stärke bereitgestellt werden können. Es wäre nicht unbedingt erforderlich, sie in den Einsatzkräften verfügbar zu halten, denn Soldaten der Ausbildungsorganisation und der Militärischen Grundorganisation können ebenfalls herangezogen werden. Diese Möglichkeit sollte jedoch der Verringerung der individuellen Belastung durch Dauer und Häufigkeit der Auslandseinsätze bzw. Erfüllung unvorhergesehener Anforderungen vorbehalten bleiben.²⁶ Die Untersuchung unterstellt infolgedessen einen Bedarf an 100 000 auslandsverwendungsfähigen Soldaten in den Einsatzkräften. Seine politisch begründete Höhe ist als maßgeblicher Faktor zur Bestimmung des erforderlichen Streitkräfteumfangs zugleich eine wichtige Stellschraube, mit der die Kosten der Bundeswehr entscheidend beeinflußt werden können.

Eine vergleichbare Rolle spielen in der Wehrpflichtarmee Ausbildung und Verwendung der Grundwehrdienstleistenden (GWDL): Umfang und Kosten der Streitkräfte sind um so geringer, je mehr und länger GWDL zur Wahrnehmung von Aufgaben eingesetzt werden, die andernfalls durch (teurere) Zeit-/Berufssoldaten oder freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende (FWDL) erfüllt werden müßten. Dieser Tatbestand spricht für die Beibehaltung der Allgemeinen Wehrpflicht mit ihrer hohen Einberufungsquote, gegen eine Verkürzung des gesetzlichen Grundwehrdienstes, weil die Anzahl der GWDL proportional zu seiner Dauer ist, und für eine kurze militärische Grundausbildung der GWDL im Interesse einer langen nutzbaren Restdienstzeit.

Damit korrespondiert das eingeschränkte Verwendungsspektrum der Grundwehrdienstleistenden: Ihre

²² Eckpfeiler, Ziff. 54.

²³ Vgl. BMVg, Soldatsein heute – Dienen in einem veränderten Umfeld. Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, an der Führungsakademie der Bundeswehr am 27. Mai 2003 in Hamburg [im folgenden: Struck/Rede], <http://www.bmvg.de/archiv/reden/minister/030527_fueak.php> [eingesehen am 24.6.2003].

²⁴ Vgl. VPR, Ziff. 60.

²⁵ Berufs- und Zeitsoldaten sollen grundsätzlich nicht öfter als einmal innerhalb von 30 Monaten zu einem höchstens sechsmonatigen Auslandseinsatz kommandiert werden.

²⁶ Außerordentliche Anforderungen könnten sich beispielsweise stellen, wenn die Mitwirkung an einer »großen Operation« notwendig wird und der Abbruch laufender Einsätze in »mittleren« Friedensmissionen nicht zu verantworten wäre.

Ausbildung für den Einsatz in konventioneller Landesverteidigung wäre überflüssig und abwegig, zum Auslandseinsatz sind sie nicht geeignet, zum Schutz des Landes gegen terroristische und andere asymmetrische Gefährdungen werden sie nicht gebraucht. So bliebe allein, ihre zivilberuflichen bzw. persönlichen Qualifikationen weiterhin zur Sicherstellung des Betriebs der Streitkräfte im Inland zu nutzen,²⁷ obgleich die Beibehaltung der Wehrpflicht mit diesem Argument schwerlich zu rechtfertigen sein dürfte. Im weiteren wird davon ausgegangen, daß GWDL gegebenenfalls lediglich eine zweimonatige allgemeine militärische Grundausbildung absolvieren und im Anschluß daran auf Funktionsdienstposten im Inland verwendet werden.

Ausrüstung

Mit dem verteidigungspolitischen Paradigmenwechsel verbindet sich die Notwendigkeit, die traditionelle Benachteiligung materieller Qualität zugunsten personeller Stärke aufzugeben und durch eine optimale Korrespondenz dieser beiden entscheidenden Leistungsfaktoren zu ersetzen. Um diese Korrespondenz herzustellen, muß die Ausrüstung erheblich verbessert werden. In den verteidigungspolitischen Richtlinien wird das Thema Verbesserung der Ausrüstung jedoch eher beiläufig behandelt: Inhaltliche Vorgaben für eine »aus den Aufgaben der Bundeswehr abgeleitete Beschaffungs- und Ausrüstungsplanung« finden sich erst in den letzten fünf Absätzen des Dokuments. Priorität behalten demnach die »bisher nicht vorhandenen Teilfähigkeiten ›Strategische Verlegung« und ›Weltweite Aufklärung« sowie ›leistungsfähige und interoperable Führungssysteme und -mittel«. ²⁸ Die Grundfähigkeiten zur Flugkörperabwehr sollen weiter ausgebaut, die Befähigung zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus verbessert und mittel- bis langfristige Maßnahmen zum Schutz vor Auswirkungen eines Informationskriegs entwickelt werden. ²⁹

Die Zielsetzungen erscheinen plausibel. Bedenklich ist jedoch die Prämisse, daß eine »moderne und qualitativ hochwertige materielle Ausprägung sämtlicher Teilfähigkeiten [...] angesichts der sicherheitspolitischen Lage nicht erforderlich und finanziell

²⁷ Vgl. Eckpfeiler, Ziff. 61, und Sach-02, S. 54.

²⁸ VPR, Ziff. 92.

²⁹ Vgl. ebd., Ziff. 92–94.

auch nicht zu leisten [ist]«. ³⁰ So dürften die genannten Schwerpunkte insofern richtig gewählt sein, als die strategischen Fähigkeiten der Bundeswehr nicht zuletzt im Interesse europäischer Verteidigungspolitik unbedingt ausgebaut werden müssen. Es ist aber nicht vertretbar, der ebenso dringlichen Verbesserung von Überlebensfähigkeit, Schutz und Wirksamkeit der Truppe im Einsatz nachgeordnete Bedeutung einzuräumen. Auch wenn die Möglichkeit besteht, zwischen schwierigeren und einfacheren Auslandsmissionen zu differenzieren, müssen die Soldaten doch für den ungünstigen Fall vorbereitet werden. Der Staat schuldet ihnen die bestmögliche Ausrüstung; sie ist um ihrer Sicherheit und der Leistungsfähigkeit der Truppe willen ebensowichtig wie hervorragende Ausbildung und ausreichende Stärke der eingesetzten Kontingente.

Neben den zitierten VPR-Passagen deuten auch andere offizielle Äußerungen darauf hin, daß hohe personelle Stärke nach wie vor für wichtiger gehalten wird als hohe materielle Qualität. So soll der bisher geplante Streitkräfteumfang von rund 285 000 Mann anscheinend zumindest bis 2006 allenfalls geringfügig verringert und die Investitionsquote von 24,7 Prozent im Jahr 2003 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode auf »mindestens 27 Prozent« angehoben werden. ³¹ Die gleiche jährliche Steigerung um etwa 0,85 Prozent war gemäß bisheriger Planung vorgesehen. ³² Sie ist sicher zu niedrig bemessen, denn sie würde einen jährlichen Zuwachs von lediglich rund 220 Millionen (knapp 800 Euro pro Soldat) bzw. 3,7 Prozent der investiven Ausgaben 2003 bewirken. Das würde möglicherweise noch nicht einmal genügen, um den inflationsbedingten Kostenanstieg auszugleichen, der im wehrtechnischen Bereich überdurchschnittlich hoch ausfällt.

Eine außerordentliche Anhebung der investiven Ausgaben ist daher unvermeidbar, will man den seit Jahren vernachlässigten Ausrüstungsstand aufgabengerecht verbessern. Voraussetzung ist eine merkliche Reduzierung der Personalkosten durch Verringerung

³⁰ Ebd., Ziff. 92.

³¹ Vgl. BMVg, Pressekonferenz zur Planungsweisung des Generalinspektors; Ausführungen des Verteidigungsministers am 21.2.2003 in Berlin.

³² Das Reformkonzept sieht eine stufenweise Anhebung der Investitionsquote um 0,7–1,0 Prozent pro Jahr auf bis zu 30 Prozent vor; vgl. *Der Generalinspekteur der Bundeswehr, Material- und Ausrüstungskonzept für die Bundeswehr der Zukunft* [im folgenden: MatKonz], Berlin, März 2001, S. 23, in Verbindung mit Eckpfeiler, Ziff. 83.

des militärischen und zivilen Personalumfangs,³³ denn mit einer bedeutenden Erhöhung der Verteidigungsausgaben oder einer Anschubfinanzierung ist sicher nicht zu rechnen. In der Studie werden die Konsequenzen einer Verdreifachung der sich aus der bisherigen Planung ergebenden jährlichen Steigerungsrate pro Soldat von etwa 800 auf 2400 Euro untersucht.

Organisation der Streitkräfte

Grundgliederung

Als bedeutende Neuerung sieht das Reformkonzept vom Juni 2000 die Gliederung der Streitkräfte vor in

- ▶ *Einsatzkräfte*, in denen die vormaligen Krisenreaktions- und Hauptverteidigungskräfte (KRK, HVK) zusammengefaßt werden,
- ▶ *Militärische Grundorganisation* (MGO), die schon in der früheren Struktur bestand,³⁴ und
- ▶ *Schüler-/Berufsförderungsdienst(BFD)-Stellen*, die zuvor lediglich in der Personalstruktur der Teilstreitkräfte ausgewiesen wurden.³⁵

Die Zusammenfassung der Krisenreaktions- und Hauptverteidigungskräfte war sinnvoll, weil sie eine Spaltung der Truppe in einen personell wie materiell besser ausgestatteten und damit bevorzugten Kern für Auslandseinsätze (KRK)³⁶ und einen vernachlässigten größeren Rest verhindert, der durch Ausbildungs-

33 Mit mindestens 12 Mrd. Euro sind die Personalausgaben 2003 rund zweimal so hoch wie die investiven Aufwendungen.

34 Die Militärische Grundorganisation umfaßt – mit Ausnahme der Schüler-/BFD-Stellen – alle militärischen Organisationselemente, die nicht den Einsatzkräften zugeordnet sind. Gemäß Reformkonzept stellt sie im wesentlichen die nationale Führungsfähigkeit sowie die Wahrnehmung Hoheitlicher und Nationaler Territorialer Aufgaben, die logistische und sanitätsdienstliche Basisunterstützung, das Militärische Nachrichtenwesen und die zentrale militärische Ausbildung sicher (vgl. Eckpfeiler, Ziff. 55).

35 Schüler-/BFD-Stellen werden im wesentlichen von Studierenden, Lehrgangsteilnehmern an Schulen der Bundeswehr und Soldaten in der zivilberuflichen Förderung besetzt. Ihr Umfang hängt von der Anzahl der Zeit- und Berufssoldaten ab.

36 Die Krisenreaktionskräfte setzten sich ausschließlich aus auslandsverwendungsfähigen Soldaten zusammen, also aus Zeit- und Berufssoldaten sowie freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistenden (FWDL), die ihre militärische Grund- und Spezialausbildung zuvor in den Hauptverteidigungskräften absolviert hatten.

aufgaben und Grundwehrdienstleistende im Inland gebunden ist. Die Einsatzbereitschaft der neuen Einsatzkräfte wird allerdings dadurch beeinträchtigt, daß sie zumindest einen Teil der elementaren Ausbildung von Rekruten und Freiwilligennachwuchs durchführen müssen, die vormalig den HVK übertragen war. Solange sie ausbilden müssen, wären die jeweils betroffenen Truppenteile im Fall überraschenden Bedarfs nicht verfügbar.³⁷ Überdies können sie die Zeit zwischen zwei Auslandseinsätzen nicht ausschließlich für die Optimierung des eigenen Einsatzbereitschaftsstandes nutzen.

Im Interesse optimaler Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte erscheint es ratsam, sie ebenso wie vormalig die KRK von Ausbildungsaufgaben zu entlasten und ausschließlich mit kurzfristig verfügbaren Soldaten auszustatten. Die bisherige Praxis der Verwendung ausgebildeter Grundwehrdienstleistender zur Gewährleistung des Dienst- und Ausbildungsbetriebs im Inland³⁸ kann spätestens dann eingestellt werden, wenn alle Dienstposten mit Berufs- und Zeitsoldaten bzw. freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistenden besetzt werden können. Der Personalbedarf der Streitkräfte wird übrigens nicht davon beeinflusst, wo die GWDL im Anschluß an die militärische Grundausbildung eingesetzt werden.

Zur Durchführung der Grundausbildung aller Soldaten sollte eine Ausbildungsorganisation (AusbOrg) als neues eigenständiges Strukturelement geschaffen werden. *Abbildung 2* (S. 14) veranschaulicht die Zusammensetzung der Streitkräfte, von der im weiteren ausgegangen wird.

Die AusbOrg kann logistisch und sanitätsdienstlich weitgehend auf Kapazitäten anderer Strukturelemente angewiesen sein, das erforderliche Großgerät läßt sich aus der Materialreserve bereitstellen. Regelmäßiger Austausch des Ausbildungs- und Funktionspersonals durch Soldaten der Einsatzkräfte würde die Professionalität und Motivation der Betroffenen fördern. Diese Durchlässigkeit würde außerdem die Aufrecht-

37 So spricht das Reformkonzept von »150 000 Soldaten in den Einsatzkräften, von denen 80 000 nach sehr kurzer oder kurzer Vorbereitungszeit verfügbar und einsatzbereit sind, sowie 70 000 in abgestufter Verfügbarkeit zu deren Verstärkung und/oder Ablösung« (Eckpfeiler, Ziff. 54). Von einer Verdreifachung der Stärke der vormaligen (ca. 50 000 Mann umfassenden) Krisenreaktionskräfte, zur Zeit des Verteidigungsministers Scharping wiederholt als wesentliche Errungenschaft der Bundeswehrreform gerühmt, kann also keine Rede sein.

38 Siehe Sach-02, S. 54.

erhaltung des Einsatzrhythmus erleichtern, indem sie zwar nicht den Präsenzumfang der Einsatzkräfte, wohl aber das Potential an auslandsverwendungsfähigen Soldaten vergrößert.

Personal- und Streitkräftestrukturen

Untersucht werden sollen die Freiwilligenarmee (FA) sowie je sechs Bundeswehrmodelle mit Allgemeiner Wehrpflicht (AW) und Auswahlwehrdienst (WK) bei Grundwehrdienstzeiten von neun (z.B. AW-9) bis vier Monaten (z.B. WK-4). Unter der Annahme, daß die Umgliederung der Bundeswehr in die Zielstruktur

frühestens bis zum Ende der kommenden Legislaturperiode weitgehend abgeschlossen werden könnte, werden Berechnung und Vergleich der Modelle auf das Jahr 2010 bezogen. Ihnen liegen identische Leistungsmerkmale und andere einheitliche strukturbestimmende Annahmen zugrunde, so daß die Ergebnisse aussagekräftige komparative Bewertungen ermöglichen.

Die *Abbildungen 3a bis 3c* veranschaulichen die wesentlichen Ergebnisse der Kalkulationen. Annahmen, Ansätze und Rechengänge werden im Anhang (S. 23ff) erläutert. Dort finden sich auch die numerischen Daten zu allen untersuchten Modellen und Zusammenhängen.

Abbildung 2
Strukturelemente der Streitkräfte

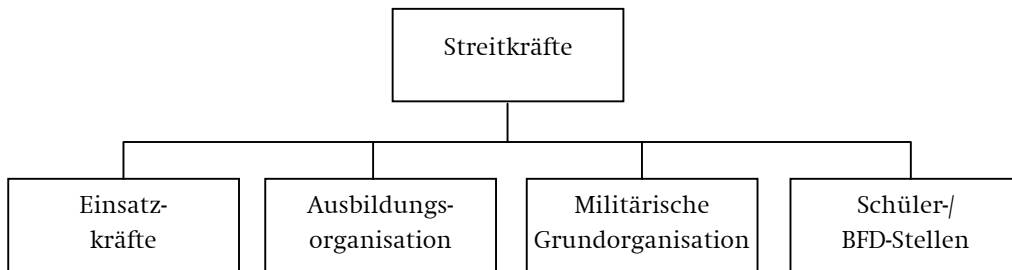


Abbildung 3a
Personalumfänge (× 1000)

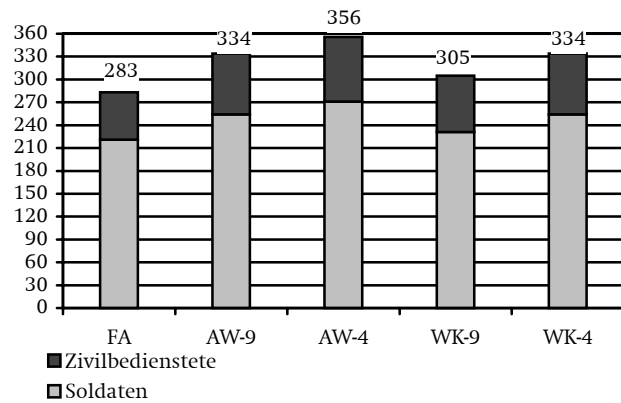


Abbildung 3b
Militärische Personalstrukturen (× 1000)

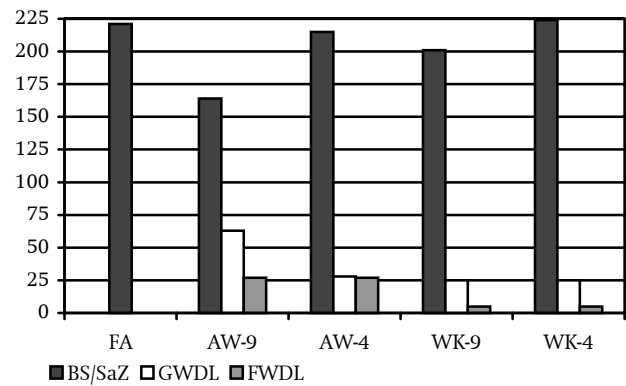
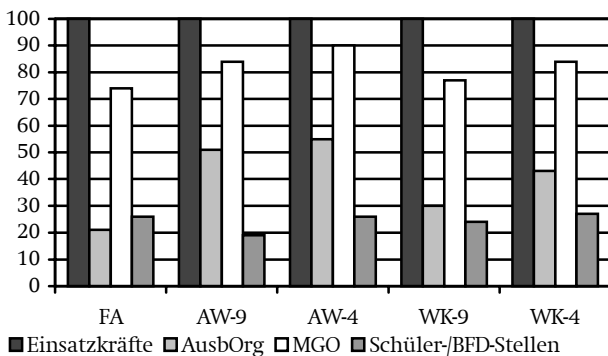


Abbildung 3c
Streitkräftestrukturen (× 1000)



Bewertung

Die recht unterschiedlichen militärischen Personalumfänge verdeutlichen unter anderem, wie wenig der Faktor personelle Stärke über die Leistungsfähigkeit von Streitkräften aussagt. Entscheidend ist vielmehr, wie die Ressource Personal eingesetzt wird. Außerdem ist hervorzuheben:

- ▶ In der Wehrpflichtarmee steigen Streitkräfteumfang und Anzahl der Berufs-/ Zeitsoldaten mit abnehmender Dauer des gesetzlichen Grundwehrdienstes an.
- ▶ In den Modellen mit Allgemeiner Wehrpflicht nimmt die Anzahl der Wehrdienstleistenden und damit deren Nutzen für die Truppe proportional zur Dauer des Grundwehrdienstes stark ab. Bei langer Grundwehrdienstzeit könnte dagegen ihr Anteil am Streitkräfteumfang zu hoch bzw. die Anzahl der Berufs-/Zeitsoldaten zu niedrig sein.
- ▶ Die Aufwand/Nutzen-Relation gemessen am quantitativen Verhältnis zwischen Einsatzkräften und anderen Strukturelementen stellt sich in der Freiwilligenarmee am günstigsten und in den Modellen mit Allgemeiner Wehrpflicht am ungünstigsten dar.

Haushalt

Personalkosten

Personal ist in der Bundeswehr der größte Kostenfaktor. Die Höhe der Ausgaben hängt vom Personalumfang sowie von den quantitativen Relationen zwischen Berufs-/Zeitsoldaten und (den billigeren) Wehrdienstleistenden sowie zwischen Soldaten und (den teureren) Zivilbediensteten ab. Der Berechnung

Abbildung 4a
Personalkosten pro Kopf (Euro)

	2002	2006	2010
Berufs- und Zeitsoldaten	29 100	31 500	34 100
Freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende	16 500	17 900	19 300
Grundwehrdienstleistende	11 700	12 700	13 700
Wehrübende	27 100	29 300	31 800
Zivilbedienstete	37 000	40 000	43 400

der Personalkosten werden die durchschnittlichen Kostensätze pro Kopf entsprechend *Abbildung 4a* zugrunde gelegt.³⁹ Die Werte für die Jahre 2006 und 2010 beruhen auf der Annahme eines Anstiegs der Kostensätze um rund zwei Prozent pro Jahr, der vor allem durch Anpassung von Gehältern, Wehrsold und Löhnen an die Entwicklung im öffentlichen Dienst bedingt ist.

Investitions- und Betriebskosten

Ceteris paribus wird der Bedarf an investiven und betrieblichen Mitteln maßgeblich von der militärischen Personalstärke bestimmt.⁴⁰ In einer komparativen Analyse kann er nicht – wie von der Weizsäcker-Kommission empfohlen und im Reformkonzept vorgesehen – von der Höhe des Verteidigungshaushalts abhängig gemacht werden,⁴¹ weil dieser Bedarf in Armeen mit hohem Anteil an (teuren) Berufs-/Zeitsoldaten relativ oder auch absolut höher ausfallen würde als in größeren Streitkräften mit hohem Anteil

³⁹ Kostensätze pro Kopf im Jahr 2002 gemäß Auskunft des BMVg vom August 2002. Sie umfassen Gehälter, Wehrsold und Löhne sowie Aufwendungen für Sozialversicherung, Unterhaltssicherung, Entlassungsgelder und Familienheimfahrten. Pensionen gehen nicht zu Lasten des Verteidigungshaushalts, sie werden aus dem Einzelplan 60 des Bundeshaushalts bezahlt.

⁴⁰ Die Zivilbediensteten verursachen ebenfalls Investitions- und Betriebskosten. Sie fallen aber vergleichsweise wenig ins Gewicht, und da zudem von einer zweckmäßigen Proportionalität zwischen zivilem und militärischem Personalumfang auszugehen ist, können sie in der Studie dem Mittelbedarf pro Soldat subsumiert werden.

⁴¹ Die Weizsäcker-Kommission hatte eine konstante Verteilung der Ausgaben für Personal, Investitionen und Betrieb im Verhältnis von 45 zu 30 zu 25 vorgeschlagen (vgl. WKom, Ziff. 238), das BMVg in prinzipieller Übereinstimmung damit eine Steigerung der Investitionsquote auf 30 Prozent vorgesehen (vgl. MatKonz, S. 23, in Verbindung mit Eckpfeiler, Ziff. 83).

an (vergleichsweise billigen) Wehrdienstleistenden. In der Studie wird er deshalb in Form absoluter Beträge pro Soldat bestimmt. Im Wehretat 2003 belaufen sich die Ausgaben für Investitionen und Betrieb auf rund 6,0 bzw. 5,9 Milliarden Euro. Bei einem Streitkräfteumfang von knapp 290 000 Mann entfallen mithin auf jeden Soldaten rund 20 700 bzw. 20 400 Euro.

Im Falle der bisher vorgesehenen Anhebung der Investitionsquote um ca. 0,85 Prozent stiegen die investiven Mittel pro Soldat im ersten Jahr um knapp 800 Euro an. Dieser Betrag wird, wie bereits erwähnt, zur Berechnung der Kosten der untersuchten Modelle exemplarisch auf 2400 Euro pro Jahr angehoben. Die Verdreifachung würde möglicherweise ausreichen, um den inflationsbedingten Kostenanstieg auszugleichen und den bisher vorgesehenen investiven Zuwachs real zu verdoppeln. Die Betriebsausgaben müssen allenfalls zum Ausgleich der normalen Inflationsrate erhöht werden, deren durchschnittlicher Wert pro Jahr in der Studie mit 2 Prozent angenommen wird. Einsparungen an Betriebskosten infolge der vorgesehenen Kürzung materieller Bestände werden vernachlässigt. *Abbildung 4b* faßt die Werte zusammen,

die der Ermittlung des Finanzbedarfs der untersuchten Modelle zugrunde gelegt werden.

Summarischer Finanzbedarf

Die Resultate der Multiplikation der militärischen Personalstärken (*Abbildung 3a*, S. 14, bzw. *Tabelle 1a* im Anhang, S. 28) mit dem Bedarf an investiven und betrieblichen Mitteln pro Soldat (*Abbildungen 4a* und *4b*, S. 15 und 16) sind in den *Abbildungen 5a* und *5b* am Beispiel der Freiwilligenarmee sowie der Wehrpflichtmodelle mit neun- und viermonatiger Grundwehrdienstzeit ausgewiesen. *Abbildung 5c* veranschaulicht darüber hinaus das Verhältnis zwischen personellen und investiven Kosten, das in den untersuchten Modellen wesentlich günstiger ist als beim gegenwärtigen Wehretat. Die numerischen Werte einschließlich einer Aufschlüsselung der Personalkosten nach Personalkategorien finden sich in den *Tabellen 2a* und *2b* im Anhang (S. 29).

Abbildung 4b
Investive und betriebliche Mittel pro Soldat (Euro)

		2003	2006	2010
Investitionen	gemäß bisheriger Planung	20 700	23 100	(27 900)
	untersuchte Modelle	-	27 900	37 500
Betrieb	gemäß bisheriger Planung	20 400	keine Daten	keine Daten
	untersuchte Modelle	-	21 600	23 400

Abbildung 5a
Finanzbedarf Bundeswehr (Mrd. Euro)

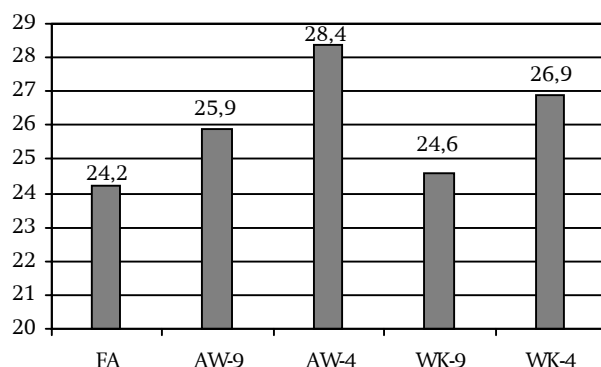


Abbildung 5b
Absolute Kostenanteile (Mrd. Euro)

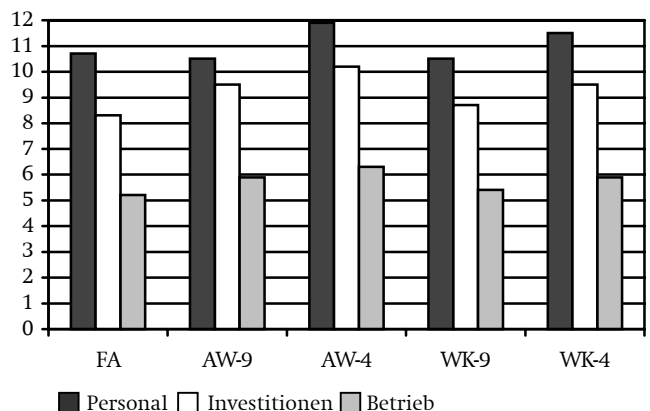
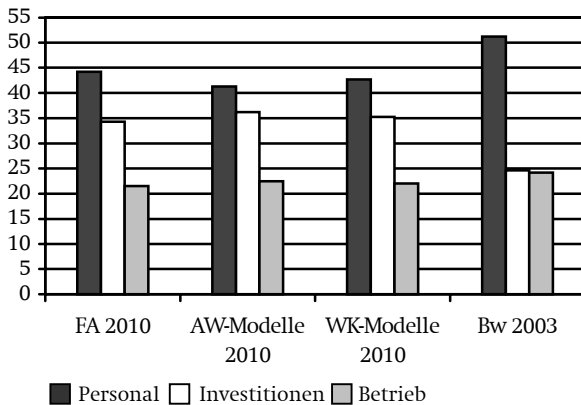


Abbildung 5c
Prozentuale Kostenanteile



Bewertung

Die Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung verdeutlichen vor allem folgende Zusammenhänge:

- ▶ Die Freiwilligenarmee ist die kostengünstigste der untersuchten Optionen, der errechnete Finanzbedarf im Jahr 2010 liegt sogar unter den Kosten der entschieden leistungsschwächeren Bundeswehr 2003. Damit dürfte das Argument, der Verzicht auf die Wehrpflicht komme zu teuer,⁴² ebenso widerlegt sein wie die gelegentlich vertretene Auffassung, daß für die schwierige finanzielle Lage der Bundeswehr allein oder vorrangig zu niedrige Verteidigungsausgaben verantwortlich seien. Verantwortlich dafür ist vielmehr die unzweckmäßige Verwendung der verfügbaren Mittel.
- ▶ Die Allgemeine Wehrpflicht ist bei gleicher Dauer des Grundwehrdienstes erheblich teurer als der Auswahlwehrdienst.
- ▶ Der Finanzbedarf der einzelnen Wehrpflichtmodelle steigt mit abnehmender Grundwehrdienstzeit erheblich an. Mit der Reduzierung dieser Zeit wären also entgegen gelegentlich geäußerter Auffassung keine Einsparungen zu erzielen.

⁴² Der Verteidigungsminister sieht auf absehbare Zeit »auch finanzpolitisch [...] keine verantwortbare Alternative« zur Allgemeinen Wehrpflicht; BMVg, »Deutsche Sicherheitspolitik und die Bundeswehr vor neuen Herausforderungen«, Artikel des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, für die Zeitschrift »Europäische Sicherheit«, Ausgabe Januar 2003, <http://www.bmvg.de/archiv/reden/minister/030106_europaeische_sicherheit.php> [eingesehen am 24.6.2003]; nach seiner Ansicht ist sie vielmehr in angepaßter Form unter anderem für die »Wirtschaftlichkeit der Bundeswehr unabdingbar« (VPR, Ziff. 3).

- ▶ Die angenommene Steigerung der investiven Mittel pro Soldat um mehr als 80 Prozent bewirkt zwei bedeutende Verbesserungen der Etatstruktur (vgl. Tabellen 2a und 2b im Anhang, S. 29):
 - Die investiven Ausgaben fallen durchweg höher aus als die militärischen Personalkosten.⁴³ Somit würde für materielle Qualität mehr aufgewendet als für personelle Quantität, ohne daß diese gegenüber jener zu kurz kommt.
 - Die Investitionsquote liegt mit mindestens 34,3 Prozent (FA-Modell) klar über der konventionellen Größenordnung von 30 Prozent, die im bisherigen Reformkonzept und von der Weizsäcker-Kommission vorgesehen war.

Kosten der Wehrpflicht

Unter der für die Untersuchung konstitutiven Voraussetzung identischer Einsatzleistungsfähigkeit und nach einheitlichen Maßgaben bestimmter Strukturen ist es berechtigt, die Kosten der Wehrpflicht mit dem gegenüber der Freiwilligenarmee höheren Finanzbedarf der Wehrpflichtmodelle gleichzusetzen. Für die Bundeswehr mit neunmonatiger Allgemeiner Wehrpflicht und neunmonatigem Auswahlwehrdienst wären also im Jahr 2010 rund 1,7 bzw. 0,4 Milliarden Euro mehr aufzuwenden als für die gleich befähigte Freiwilligenarmee (vgl. Abbildung 5a, S. 16, bzw. Tabelle 2a im Anhang, S. 29). Angesichts der äußerst schwierigen Finanzlage des Bundes, die sich auf absehbare Zeit kaum entscheidend verbessern dürfte, wäre allerdings jeder Mehraufwand nur gerechtfertigt, wenn er zwingend geboten ist.

Oben wurde bereits festgestellt, daß Wehrdienstleistende zum Schutz des Landes nicht erforderlich sind. Die Kostenrechnung ergibt außerdem, daß die angemessene Befähigung zur Mitwirkung an internationaler Risikovorsorge in der Wehrpflichtarmee deutlich teurer bezahlt würde als in der Freiwilligenarmee – und zwar unabhängig davon, ob Grundwehrdienstleistende in Auslandseinsätzen verwendet werden oder nicht, denn ihre Verteilung innerhalb der Streitkräfte berührt deren Umfang und Kosten nicht. Schließlich zeigt der höhere Finanzbedarf der aufgabengerechten Wehrpflichtoptionen auch, daß mit dem Einsatz Wehrdienstleistender anstelle von

⁴³ 2003 dürften die militärischen Personalausgaben die veranschlagten investiven Aufwendungen (ca. 6 Milliarden) um etwa eine Milliarde übersteigen.

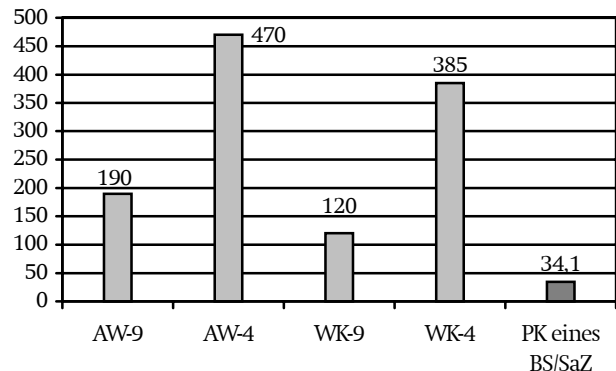
(teureren) Zeit-/Berufssoldaten keine Einsparungen erzielt werden.

Das Verteidigungsministerium und andere Befürworter der Wehrpflicht machen geltend, daß die Bundeswehr seit langem rund die Hälfte ihrer Zeit- und Berufssoldaten aus dem Wehrpflichtigenpotential gewinne.⁴⁴ Dieser Erfahrung liegen allerdings Verpflichtungszahlen der vergangenen Jahre zugrunde, die bei allmählich abnehmenden Einberufungsquoten von etwa 150–120 000 erzielt wurden. In der künftigen Bundeswehr mit Allgemeiner Wehrpflicht oder Auswahlwehrdienst würden die Einberufungen jedoch auf rund 100 000 oder bedeutend weniger und vermutlich proportional dazu auch die Verpflichtungsquote zurückgehen. Diese Quote dürfte 9 Prozent der Anzahl der Einberufenen kaum übersteigen.⁴⁵ Das wären bei Allgemeiner Wehrpflicht immerhin 9000 Mann,⁴⁶ die jedoch teuer bezahlt werden müßten. *Abbildung 6* zeigt, daß der Anteil der Mehrkosten der Wehrpflichtoptionen gegenüber der Freiwilligenarmee, der auf die Weiterverpflichtung eines Wehrdienstleistenden entfallen würde, ein Vielfaches der durchschnittlichen Personalkosten (PK) eines Berufssoldaten/Soldaten auf Zeit (BS/SaZ) beträgt. Tabelle 3a im Anhang (S. 29) weist die numerischen Ergebnisse für alle untersuchten Modelle aus.

Bewertung

Die mit der Anwerbung Wehrdienstleistender verbundenen Ausgaben erscheinen unvertretbar hoch, zumal die meisten Verpflichtungen auf zwei bis vier Jahre beschränkt bleiben dürften. Daß die Mittel effektiver verwendet werden können, läßt sich schon am Beispiel der 400 Millionen Euro zeigen, die im Modell WK-9 für die Anwerbung von gut 3000 Freiwilligen aufzuwenden wären. Mit diesem Betrag könnten in der Freiwilligenarmee die pro Jahr benötigten 28 000 Neuverpflichtungen (vgl. Tabelle 1a im Anhang, S. 28) mit abgestuften Prämien von durchschnittlich 14 000 Euro honoriert werden; ebenso werbewirksam ließen sich damit die jährlichen Bezüge von über 130 000 Soldaten unterer und mittlerer Besoldungsgruppen um 3000 Euro anheben. Trotz solcher Aufwendungen bliebe die Freiwilligenarmee eine der beiden kostengünstigsten untersuchten Optionen. Sie wäre beispielsweise rund 1,3 bzw. 2,8 Milliarden billiger als die Modelle mit neun- und sechsmonatiger Allgemeiner Wehrpflicht.

Abbildung 6
Aufwendungen je Weiterverpflichtung eines Wehrdienstleistenden (1000 Euro)



44 Siehe z.B. Sach-02, S. 55.

45 Im abweichenden Votum von sechs Mitgliedern der Weizsäcker-Kommission wurde eine Quote in Höhe von 10 Prozent angenommen; vgl. WKom, S. 147–149 (148). Sie dürfte jedoch zu hoch bemessen sein, denn 1999/2000 betrug die Anzahl der Weiterverpflichtungen rund 9000 (ebd., Ziff. 95), so daß die Verpflichtungsquote bei wahrscheinlich mindestens 120 000 Einberufungen nicht über 7,5 Prozent gelegen haben dürfte.

46 Der Ergänzungsbedarf für 200 000 Berufs- und Zeitsoldaten dürfte sich auf rund 25 000 Mann belaufen; vgl. Eckpfeiler, Tabelle S. 32.

Resümee

Die optimierte aufgabengerechte Armee der Zukunft kann unabhängig von der Wehrform personell wie materiell deutlich leistungsfähiger und gleichwohl kleiner und billiger sein als jene Bundeswehr, die der Verteidigungsminister bislang anstrebt. Ihm ist deshalb zu empfehlen, seine Vorgaben für Streitkräftestruktur und Mittelverwendung zu überprüfen und sich für ein Konzept zu entscheiden, das sich an einem der untersuchten Modelle orientiert.

Wehrpflichtoptionen mit reduziertem Grundwehrdienst dürften aufgrund ihrer vergleichsweise hohen Kosten bei generell eingeschränktem Nutzen kurzdienender Wehrdienstleistender per se auszuschließen sein. Die Entscheidung wäre also letztlich zwischen der Freiwilligenarmee und den beiden Wehrpflichtmodellen mit neunmonatigem Wehrdienst zu treffen. Zwei Untersuchungsergebnisse können diese Entscheidung präjudizieren:

1. Die Wehrpflicht ist zur Erfüllung der Streitkräfteaufgaben nicht erforderlich. Sie kann ohne Schaden für die nationale und kollektive Sicherheit und für die Befähigung zur internationalen Risikovorsorge aufgegeben werden.
2. Die Freiwilligenarmee wird allen Aufgaben gerecht. Sie ist die kostengünstigste Option.

Die Befunde sprechen klar für die Freiwilligenarmee. Der Verteidigungsminister ist allerdings nicht gewillt, über die künftige Wehrverfassung nach sachlich-pragmatischen Gesichtspunkten zu entscheiden. In seiner Rede an der Führungsakademie der Bundeswehr am 27. Mai 2003 hat er vielmehr klargestellt, daß er »einige gesellschaftspolitische Überlegungen [...] für ausschlaggebender, wenn nicht gar für gewichtiger« hält, daß für ihn »die Frage der Wehrverfassung [...] vorrangig eine politische, nicht eine militärische, juristische oder finanzielle« ist und daß es ihm infolgedessen auch »nicht um das ›Ob‹, sondern ausschließlich um das ›Wie‹ der Allgemeinen Wehrpflicht« geht.⁴⁷

Seine Begründungen, die er ausführlicher als bei früheren Gelegenheiten erläuterte, überzeugen indessen nicht. Schon ihre große Anzahl legt die Ver-

mutung nahe, daß der gesellschaftspolitische Nutzen der Wehrpflicht nicht so bedeutend sein kann, wie der Minister offenbar annimmt, denn dann läge er so offensichtlich zutage, daß sich die umständliche Verteidigung der Wehrpflicht erübrigte. Zudem erscheint der Tenor seiner Einlassungen insofern irreführend, als es kaum zutreffen dürfte, daß alle positiven Entwicklungen im Verhältnis zwischen Streitkräften und Zivilgesellschaft wenigstens vornehmlich der Wehrpflicht zu verdanken sind und in der Freiwilligenarmee zum unvertretbaren Nachteil beider zunichte gemacht oder gar in ihr Gegenteil verkehrt würden. Viele Einzelargumente sind zudem anfechtbar:

- ▶ Aus dem Postulat, »Streitkräfte können nicht [...] ohne Berücksichtigung der jeweiligen Geschichte und Traditionen eines Landes betrachtet und konzipiert werden«, ist sicher nicht zwangsläufig zu folgern, daß Deutschland trotz vorbildlicher demokratischer Bewährung mehr als ein halbes Jahrhundert nach den Weltkriegen an der Wehrpflicht festhalten muß.
- ▶ Die Wehrpflicht kann schwerlich ein gesellschaftspolitisch bedeutender »Ausdruck der Bereitschaft [sein], sich in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen«, wenn regelmäßig weniger als ein Viertel der Wehrpflichtigen einberufen werden.⁴⁸
- ▶ Daß »kontinuierlich rund zwei Drittel der Deutschen für die Beibehaltung der Wehrpflicht votieren«, erscheint belanglos angesichts der praktisch wie gesellschaftspolitisch bedeutenderen Tatsache, daß die Anzahl der Kriegsdienstverweigerer alljährlich erheblich höher ist als die der Einberufenen.⁴⁹

⁴⁸ Der Anteil der jährlich Einzuberufenen an der Bevölkerung der Bundesrepublik entspricht übrigens im Fall der Allgemeinen Wehrpflicht rund 0,12 Prozent. Bei neunmonatigem Auswahlwehrdienst würde er sich auf etwa 0,04 Prozent reduzieren.

⁴⁹ 2002 beantragten knapp 190 000 Wehrpflichtige die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer; vgl. *Deutscher Bundestag – 15. Wahlperiode*, Drucksache 15/500, Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten. Jahresbericht 2002 vom 11.3.2003 [im folgenden: WB-02], S. 22. Im Jahr 2001 betrug die Anzahl der Antragsteller gut 182 000. Die Einberufungsquote dürfte in beiden Jahren bei ca. 120 000 gelegen haben.

⁴⁷ Zitate und im folgenden erörterte Argumente des Verteidigungsministers gemäß Struck/Rede.

- ▶ Die implizite Feststellung, daß nur Wehrpflicht und gesellschaftliche Integration der Streitkräfte »zwingend eine kritische öffentliche Kontrolle militärischer Einsätze über deren Notwendigkeit« sicherstellen, erscheint angesichts des verfassungsrechtlich gesicherten und stets nachdrücklich praktizierten Parlamentsvorbehalts unangebracht.
- ▶ »Nachwuchs nicht kaufen, sondern gewinnen!« – eine fragliche Maxime, da doch Gewinnen erst durch vorangehenden Zwang möglich wird.
- ▶ »Die Bundeswehr darf nicht als Dienstleistungsbetrieb für riskante Auslandsaufgaben verstanden werden. Wehrpflicht erhalten heißt für mich: Deutsche Soldaten werden nicht zu Söldnern!« – es ist nicht zu sehen, warum Regierung und Parlament Freiwilligenstreitkräfte weniger verantwortungsvoll einsetzen sollten, als sie bisher die (weit überwiegend freiwilligen) Soldaten der Wehrpflichtarmee eingesetzt haben.
- ▶ »Wehrpflicht erhalten heißt für mich: Vertrauen in die Streitkräfte erhalten!« – die implizite Qualifizierung einer Freiwilligenarmee als weniger vertrauenswürdig ist voreilig und vor allem ungerecht gegenüber den Berufs- und Zeitsoldaten, deren Eidestreue und Identifikation mit dem demokratischen Rechtsstaat unabhängig von der Wehrform außer Frage steht.

Schließlich vernachlässigt der Minister weitere Argumente: Auch ohne Wehrpflicht wäre die verfassungsmäßige Rolle der Bundeswehr als Parlamentsarmee nicht gefährdet, würde die militärische Führung den Primat der Politik nicht in Frage stellen, bliebe die parlamentarische und öffentliche Kontrolle der Streitkräfte gewährleistet, würden die Maximen der Inneren Führung und das Konzept des Staatsbürgers in Uniform weder an Verbindlichkeit noch Wirksamkeit einbüßen. Er geht außerdem nicht auf die Tatsache ein, daß es mit dem ethischen Anspruch des demokratischen Rechtsstaats schwerlich vereinbar wäre, wenn er an der Wehrpflicht festhielte, obgleich der mit ihr verbundene tiefe Eingriff in die Lebensplanung einer Minderheit weder zur Gewährleistung der Sicherheit des Landes noch zur Aufgabenerfüllung der Bundeswehr notwendig ist.

Die Argumentation des Verteidigungsministers ist übrigens ein Plädoyer für die Allgemeine Wehrpflicht (die er stets befürwortet hat), denn der mögliche gesellschaftspolitische Nutzen wäre um so größer, je mehr Wehrpflichtige einberufen werden. Damit dürfte der Auswahlwehrdienst definitiv nicht in Betracht kommen, zumal mit der vergleichsweise

geringen Zahl der Einberufungen auch die militärische Notwendigkeit der Wehrpflicht in Frage gestellt würde. Außerdem ist seine Verfassungsmäßigkeit zweifelhaft: Die Mehrzahl der verfügbaren Wehrpflichtigen würde nicht benötigt und nicht einberufen. Folglich dürfte die Einführung des Auswahlwehrdienstes dem Gebot der staatsbürgerlichen Pflichtengleichheit bzw. dem Gleichheitsgrundrecht der Einberufenen zuwiderlaufen.⁵⁰ Das Bundesverfassungsgericht hatte schon 1978 festgestellt, daß die Last der Wehrpflicht im Sinne des Artikels 3 des Grundgesetzes nicht ungleich verteilt werden darf.⁵¹

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die Beibehaltung der Allgemeinen Wehrpflicht gesellschaftspolitisch vorteilhaft wäre, ihre Aussetzung aber keine unvermeidbaren Nachteile mit sich bringen dürfte. Da sie auch militärisch nicht geboten ist und ihre Leistungsfähigkeit wie ihr unmittelbarer Nutzen für die Streitkräfte unangemessen teuer bezahlt werden müßten, ist der Bundesregierung die Umwandlung der Bundeswehr in Freiwilligenstreitkräfte zu empfehlen.

Die Umgliederung wäre bis 2010 trotz erheblicher Verstärkung der Einsatzkräfte und Steigerung der verteidigungsinvestiven Ausgaben ohne Erhöhung der Verteidigungsausgaben der laufenden Legislaturperiode finanzierbar. Sie erscheint auch insofern weitgehend unproblematisch, als die laufenden personellen Prozesse ohne Umlenkung fortzuführen wären – dem Abbau der Wehrdienstleistenden, der Aufstockung der Anzahl der Berufs- und Zeitsoldaten sowie der Reduzierung des Zivilpersonals müßten lediglich neue Ziele und Termine gesetzt werden. Die Führungsorganisation würde substantiell ebenso wenig berührt wie etwa die wichtigen Programme zur Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Attraktivität. Ausrüstungsplanung und Standortkonzept sind ohnehin zu revidieren.

Das neue Streitkräftekonzept sollte spätestens 2004 politisch verabschiedet werden. Hinsichtlich der Wehrpflicht wäre es angebracht, vorerst die Aussetzung ihres Vollzugs etwa innerhalb von fünf Jahren zu beschließen. Dazu bedürfte es keiner Änderung des Grundgesetzes und mithin auch keiner Zweidrittelmehrheit im Bundestag.

⁵⁰ Diese Auffassungen hat immerhin ein Drittel der Mitglieder der Weizsäcker-Kommission vertreten; vgl. die abweichenden Voten in WKom, S. 147–151.

⁵¹ So Jost Müller-Neuhof, Keine Frau? Dann ab zum Bund, in: Der Tagesspiegel (Berlin), 16.4.2003.

Die aus Ländern ohne Wehrpflicht bekannten Probleme bei der Rekrutierung Freiwilliger müssen in Deutschland nicht in gleichem Maße auftreten. Das Bewerberaufkommen hat beispielsweise 2002 um 40 Prozent zugenommen, offenbar aufgrund verbesserter Nachwuchswerbung.⁵² Überdies dürften sich jene Maßnahmen zur Verbesserung der Besoldung und der Laufbahnen sowie der zivilberuflichen Förderung positiv auswirken, die im Rahmen des »Attraktivitätsprogramms« sowie der »Qualifizierungs- und Bildungs-offensive« bereits eingeleitet wurden.⁵³ Gleichwohl sollte der Übergang zur Freiwilligenarmee mit besonderen Vorkehrungen zur Sicherstellung des Bedarfs an Berufs- und Zeitsoldaten unterstützt werden.

Dazu wird erstens empfohlen, bis auf weiteres eine Laufbahn mit Dienstzeiten von sechs oder neun bis zu achtzehn Monaten einzuführen.⁵⁴ Damit soll jungen Männern und Frauen Gelegenheit gegeben werden, Bundeswehr und Soldatenberuf kennenzulernen, ohne sich gleich für die bisherige zweijährige Mindestzeit zu binden. Die Streitkräfte würden von *Kurzzeitsoldaten* in zweifacher Hinsicht profitieren: Je nach Verpflichtungszeit und militärischer Ausbildung könnten sie mehrere Monate lang für Verwendungen im Inland oder im Ausland verfügbar sein und dazu beitragen, einen Mangel an Zeitsoldaten auszugleichen. Darüber hinaus würden sie, wie bisher die Wehrdienstleistenden, ein Potential für die Gewinnung längerdienender Freiwilliger bilden. Die Anzahl der Einstellungen wäre am Bedarf zu orientieren.

Zweitens erscheint es ratsam, die Attraktivität der normalen Zeitsoldatenlaufbahn durch Wiedereinführung von Erst- und Weiterverpflichtungsprämien zu steigern. »Kaufen« ist nicht unmoralisch, sondern höchst sinnvoll, um den Nachwuchsbedarf für einen Beruf zu decken, der fordernder und belastender ist als viele andere, die gleich oder höher entlohnt werden. Die Mehrausgaben dürften angesichts der vergleichsweise niedrigen Kosten der Freiwilligenarmee gerechtfertigt und finanzierbar sein.

Drittens wird vorgeschlagen, die individuelle Verwendungsdauer in Auslandseinsätzen auf vier Monate zu reduzieren, soweit Soldaten das wünschen und die je akuten Anforderungen an die Bundeswehr es zulassen. Denn die geltende Regeldauer von sechs Mona-

ten, von vielen als zu große persönliche oder familiäre Belastung empfunden, beeinträchtigt die Bereitschaft mancher Zeitsoldaten, ihre Dienstzeit zu verlängern oder sich für die Berufssoldatenlaufbahn zu entscheiden.⁵⁵ Sie kann auch potentielle Freiwillige abschrecken. Spielraum für eine Flexibilisierung dürfte in dem Maße gegeben sein, in dem die Einsatzkräfte aufgebaut werden. Die Erreichung der Zielstärke von 100 000 Soldaten würde es beispielsweise erlauben, dauerhaft bis zu 16 500 Mann im Rahmen eines 24monatigen Rhythmus einzusetzen, der einen viermonatigen Auslandseinsatz innerhalb von zwei Jahren vorsieht.

⁵² René Nehring, Bundeswehr: Zahl der Bewerber stieg um 40 Prozent, in: Die Welt, 9.11.2002.

⁵³ Vgl. Sach-02, S. 30–33.

⁵⁴ Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich für Kurzzeitsoldaten mit Verpflichtungszeiten von 12 bis 24 Monaten ausgesprochen.

⁵⁵ Vgl. WB-02, S. 15.

Abkürzungen im Text

AusbOrg	Ausbildungsorganisation
AW	Allgemeine Wehrpflicht
AW-x	Wehrpflichtarmee mit Allgemeiner Wehrpflicht bei einer Grundwehrdienstzeit von x Monaten
BFD	Berufsförderungsdienst
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BS/SaZ	Berufssoldaten/Sodaten auf Zeit
Bw	Bundeswehr
Eckpfeiler	<i>Der Bundesminister der Verteidigung, Die Bundeswehr – sicher ins 21. Jahrhundert. Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf, o. Ort u. Jahr [Mai/Juni 2000]</i>
FA	Freiwilligenarmee
FWDL	Freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende
GWDL	Grundwehrdienstleistende
GZ	Dauer der Grundwehrdienstzeit
HVK	Hauptverteidigungskräfte
KRK	Krisenreaktionskräfte
MatKonz	<i>Der Generalinspekteur der Bundeswehr, Material- und Ausrüstungskonzept für die Bundeswehr der Zukunft (MatKonz), Berlin, März 2001</i>
MGO	Militärische Grundorganisation
PK	Personalkosten
Sach-02	<i>BMVg, Bundeswehr 2002. Sachstand und Perspektiven, Berlin, April 2002</i>
Struck/Rede	<i>Soldatsein heute – Dienen in einem veränderten Umfeld. Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, an der Führungsakademie der Bundeswehr am 27. Mai 2003 in Hamburg</i>
VPR	Verteidigungspolitische Richtlinien
VPR-E	Erläuterung zu den Verteidigungspolitischen Richtlinien
VPR-P	Punktation des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, für die Pressekonferenz am 21. Mai 2003
WB-02	<i>Deutscher Bundestag – 15. Wahlperiode, Drucksache 15/500, Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten. Jahresbericht 2002 vom 11.3.2003</i>
WDL	Wehrdienstleistende
WK	Wehrpflichtarmee mit Auswahlwehrdienst
WK-x	Wehrpflichtarmee mit Auswahlwehrdienst bei einer Grundwehrdienstzeit von x Monaten
WKom	<i>Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr, Bericht der Kommission an die Bundesregierung, Berlin, 23.5.2000</i>

SWP-Berlin
Welche Bundeswehr
für den neuen Auftrag?
Juni 2003

Anhang

Erläuterung der Berechnungen

Den Kalkulationen liegen überwiegend vom Verfasser definierte quantitative und qualitative Annahmen zugrunde. Sie müssen nicht in allen Fällen mit den Vorgaben übereinstimmen, von denen der Planer im BMVg ausgehen würde. Zudem stützen sich die Berechnungen zumeist auf gerundete Daten, so daß sie lediglich zu Annäherungswerten führen. Mit der je einheitlichen Verwendung von Annahmen und Daten werden indessen weitgehend korrekte Relationen zwischen den Ergebnissen wie auch eine objektive Vergleichbarkeit der untersuchten Modelle sichergestellt, auf die es in erster Linie ankommt.

In diesem Abschnitt werden folgende Abkürzungen verwendet:

AusbOrg	Ausbildungsorganisation
AW	Wehrpflichtarmee mit Allgemeiner Wehrpflicht
AW-x	Wehrpflichtarmee mit Allgemeiner Wehrpflicht bei einer Grundwehrdienstzeit von x Monaten
BFD-Stellen	Dienstposten für Soldaten in der Berufsförderung
BS/SaZ	Berufssoldaten/Soldaten auf Zeit
BZ*	Anzahl der Berufs- und Zeitsoldaten in der Truppe
EK	Einsatzkräfte
EK*	Umfang der Einsatzkräfte (Anzahl der Soldaten)
FA	Freiwilligenarmee
FWDL	Freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende
FWDL*	Anzahl der FWDL in der Truppe
FWDL'a	Anzahl der FWDL in der erweiterten Grundausbildung
FWDL'q	Anzahl der Einberufungen von FWDL
GWDL	Grundwehrdienstleistende
GWDL*	Anzahl der GWDL in der Truppe
GWDL'a	Anzahl der GWDL in der allgemeinen Grundausbildung
GWDL'q	Anzahl der Einberufungen von GWDL
GZ	Dauer des Grundwehrdienstes
MGO	Militärische Grundorganisation
Q	Einberufungsquote
S	Streitkräfteumfang (ohne Wehrübungsplätze)
S'AW	Streitkräfteumfang ohne Wehrübungsplätze (Wehrpflichtarmee mit Allgemeiner Wehrpflicht)
S'FA	Streitkräfteumfang ohne Wehrübungsplätze (Freiwilligenarmee)
S'WK	Streitkräfteumfang ohne Wehrübungsplätze (Wehrpflichtarmee mit Auswahlwehrdienst)
WDL	Wehrdienstleistende
WK	Wehrpflichtarmee mit Auswahlwehrdienst
WK-x	Wehrpflichtarmee mit Auswahlwehrdienst bei einer Grundwehrdienstzeit von x Monaten

Annahmen und Voraussetzungen

Allgemein

- ▶ Grundwehrdienstleistende (GWDL) erhalten eine zweimonatige allgemeine militärische Grundausbildung.
- ▶ Berufs-/Zeitsoldaten (BZ) und freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende (FWDL) absolvieren eine rund sechsmonatige erweiterte Grundausbildung, die sie zur Verwendung in einer Hauptfunktion befähigen kann. Danach werden sie auf Schülerstellen oder zum Ersatz Ausgeschiedener auf Dienstposten der Einsatzkräfte (EK), der Ausbildungsorganisation (AusbOrg) oder der Militärischen Grundorganisation (MGO) versetzt. Die weitere Ausbildung (beispielsweise im Rahmen von Teileinheit, Einheit und Verband) wird auf diesen Dienstposten durchgeführt.
- ▶ Allgemeine und erweiterte Grundausbildung werden ausschließlich in der AusbOrg durchgeführt.
- ▶ Militärischer und ziviler Anteil umfassen in der Wehrpflichtarmee rund 76 bzw. 24 Prozent des Gesamtumfangs der Bundeswehr.⁵⁶ In der Freiwilligenarmee wird von einer Relation 78 zu 22 ausgegangen, weil zumindest der größte Teil der Aufgaben entfällt, die mit der Verwaltung von Wehrpflichtigen verbunden sind.
- ▶ Der Umfang der Einsatzkräfte ist in allen untersuchten Vergleichsmodellen identisch: $EK^* = 100\,000$.
- ▶ Der Umfang des Ausbildungs- und Funktionspersonals in der AusbOrg beträgt rund 50 Prozent der Anzahl der Auszubildenden.
- ▶ Der Anteil der MGO am Streitkräfteumfang (ohne Wehrübungsplätze) beläuft sich auf bis zu einem Drittel.⁵⁷

⁵⁶ Entsprechend dem Reformkonzept, das 285 000 Soldaten und maximal 90 000 Zivilbedienstete vorsieht (vgl. Eckpfeiler, Ziff. 57). Die Weizsäcker-Kommission hatte eine Relation von 240 000 zu 80 000 = 75 zu 25 Prozent vorgeschlagen (vgl. WKom, Ziff. 117).

⁵⁷ Abzüglich der Ausbildungs- und Kaderstrukturen (25 000 Soldaten gem. Eckpfeiler, Ziff. 55), die in den untersuchten Modellen überflüssig sind, umfaßt die bisher geplante MGO

- ▶ Die Anzahl der Schüler- und BFD-Stellen entspricht rund 12 Prozent der Anzahl der Berufs-/Zeitsoldaten (BZ*).⁵⁸
- ▶ Der jährliche Ergänzungsbedarf zum Ersatz unterschiedlicher Berufssoldaten/Soldaten auf Zeit (BS/SaZ) beträgt bis zu 13 Prozent der Summe der BS/SaZ-Dienstposten (BZ*).⁵⁹ Die Hälfte der jungen Soldaten befindet sich in der sechsmonatigen erweiterten Grundausbildung, so daß sich die Anzahl der ständig auszubildenden BS/SaZ in den Einsatzkräften auf 0,065 BZ* beläuft (wobei in der Freiwilligenarmee BZ* = Streitkräfteumfang).
- ▶ Wehrübungsplätze werden nicht berücksichtigt, weil ihre geringe Anzahl weder die Struktur noch den Finanzbedarf maßgeblich beeinflusst.⁶⁰
- ▶ Die fortan verzichtbaren Vorkehrungen zur Landesverteidigung umfassen auch die bisher vorgesehenen Ausbildungs- und Kaderstrukturen in der MGO⁶² sowie die Ausbildung von GWDL für den Einsatz im konventionellen Gefecht.⁶³

Allgemeine Wehrpflicht

Freiwilligenarmee

Maßgeblich sind die relevanten allgemeinen Grundlagen. Der bei EK* erforderliche Streitkräfteumfang kann exakt bestimmt werden.

Wehrpflichtoptionen

- ▶ Der gesetzliche Grundwehrdienst beträgt mindestens vier Monate, seine maximale Dauer neun Monate. Es entfällt die bisher gegebene Möglichkeit, den Grundwehrdienst mit Unterbrechungen abzuleisten.⁶¹
- ▶ Aus der zweimonatigen Dauer der militärischen Grundausbildung folgen sechs Einberufungstermine pro Jahr.
- ▶ GWDL werden nach der Grundausbildung grundsätzlich auf Dienstposten versetzt, die für den Betrieb der AusOrg und MGO im Inland erforderlich sind. Ihre Aufteilung wird in den Berechnungen nicht berücksichtigt, denn sie beeinflusst weder den Umfang der beiden Streitkräftekategorien noch den Personalbedarf der Streitkräfte.

mit rund 85 000 Mann knapp 30 Prozent des vorgesehenen Friedensumfangs.

⁵⁸ Im Reformkonzept sind rund 22 000 Dienstposten = 10,9 Prozent von rund 202 000 Stellen für Berufs- und Zeitsoldaten eingeplant (vgl. Eckpfeiler, Tabelle S. 28).

⁵⁹ In ungefährender Übereinstimmung mit dem Reformkonzept, in dem bei rund 202 000 Berufs- und Zeitsoldaten ein Ergänzungsbedarf von 25 000 jungen Freiwilligen vorgesehen ist (vgl. Eckpfeiler, Tabelle S. 32).

⁶⁰ Das bisherige Reformkonzept hatte 2600 Wehrübungsplätze vorgesehen (Sach-02, S. 30), die Weizsäcker-Kommission 2000 (WKom, Ziff. 112). Für 1000 ständig genutzte Wehrübungsplätze müßten im Jahr 2010 rund 32 Millionen Euro aufgewendet werden.

⁶¹ Vgl. Eckpfeiler, Ziff. 62.

- ▶ Die Struktur der Streitkräfte mit Allgemeiner Wehrpflicht wird vom Erfordernis hinreichender Wehrgerechtigkeit bestimmt. Um Wehrgerechtigkeit zu gewährleisten, wird an der bisher vorgesehenen Einberufungsquote von rund 100 000 Wehrdienstleistenden (WDL) pro Jahr festgehalten.⁶⁴
- ▶ Die Einberufungsquote der GWDL soll wie bisher vorgesehen 84 000 betragen,⁶⁵ so daß zu jedem Einberufungstermin 14 000 GWDL eingezogen werden. Diese Größenordnung ist bei zweimonatiger allgemeiner Grundausbildung identisch mit der Anzahl der auszubildenden GWDL: $GWDL'a = 14\ 000$. Die Anzahl der Grundwehrdienstleistenden in der Truppe wird durch Einberufungsquote (Q) und Dauer des Grundwehrdienstes (GZ) bestimmt: $GWDL* = GWDL'q / (12 / GZ) = 84\ 000 / (12 / GZ) = 7000 \times GZ$.
- ▶ Die Anzahl der FWDL in der Truppe und ihrer Einberufungen beträgt wie bisher vorgesehen $FWDL* = 27\ 000$ bzw. $FWDL'q = 18\ 000$.⁶⁶ Bei sechsmonatiger erweiterter Grundausbildung beläuft sich die Anzahl der auszubildenden FWDL auf $FWDL'a = FWDL'q / (12 / 6) = 18\ 000 / 2 = 9000$.

Auswahlwehrdienst

- ▶ Wesentliches Charakteristikum des Auswahlwehrdienstes ist eine niedrige Anzahl der Wehrdienstleistenden und der Einberufungen, die deutlich unter den Referenzwerten der Allgemeinen Wehrpflicht liegt. Insofern wird für alle WK-Modelle an der Vorgabe der Kommission festgehalten: Die Anzahl der FWDL und der GWDL beträgt 5000 bzw. 25 000.

⁶² Ebd., Ziff. 55.

⁶³ Bisher sollten GWDL, die den Grundwehrdienst mit Unterbrechungen ableisten, ausschließlich für den Einsatz in der Landesverteidigung ausgebildet werden; vgl. Eckpfeiler, Ziff. 62.

⁶⁴ Ebd., Grafik S. 30.

⁶⁵ Zur Vereinfachung des Rechnens abweichend von den bisher vorgesehenen 85 000 Einberufungen gemäß Eckpfeiler, Tabelle S. 30.

⁶⁶ Ebd. Unter der Bedingung einer durchschnittlichen Dienstzeit der FWDL von 18 Monaten gilt $FWDL'q = FWDL* / (18 / 12) = 27\ 000 / 1,5 = 18\ 000$.

- Die Einberufungsquote der FWDL folgt aus $\text{FWDL}'q = \text{FWDL}^* / (18 / 12) = 5000 / 1,5 \approx 3300$.⁶⁷ Die Anzahl der auszubildenden FWDL in den Einsatzkräften beläuft sich bei sechsmonatiger erweiterter Grundausbildung auf $\text{FWDL}'a = \text{FWDL}'q / (12 / 6) = 3333 / 2 \approx 1700$.
- Die Einberufungsquote der GWDL wird von der Dauer des Grundwehrdienstes bestimmt: $\text{GWDL}'q = \text{GWDL}^* \times (12 / \text{GZ}) = 300\,000 / \text{GZ}$. Die Anzahl der auszubildenden GWDL in den Einsatzkräften ergibt sich aus Einberufungsquote und Ausbildungszeit: $\text{GWDL}'a = \text{GWDL}'q / (12 / 2) = (300\,000 / \text{GZ}) / 6 = 50\,000 / \text{GZ}$.

Rechengänge

Aus den beschriebenen Annahmen und Voraussetzungen ergeben sich folgende Grundbedingungen zur Berechnung der Streitkräfteumfänge (S) und Strukturen:

- $S = \text{EK} + \text{AusbOrg} + \text{MGO} + \text{Schüler-/BFD-Stellen} = \text{BZ}^* + \text{FWDL}^* + \text{GWDL}^*$;
- $\text{EK}^* = 100\,000$;
- $\text{AusbOrg} = (0,065 \text{BZ}^* + \text{FWDL}'a + \text{GWDL}'a) \times 1,5$;
- $\text{MGO} = S / 3$;
- $\text{Schüler-/BFD-Stellen} = \text{BZ}^* \times 0,12$ und
- $\text{Zivilpersonal} = S \times 0,24$ (Wehrpflichtmodelle) bzw. $S \times 0,22$ (Freiwilligenarmee).

Freiwilligenarmee (FA)

Streitkräfteumfang ohne Wehrübungsplätze ($S'FA = \text{BZ}^*$)

$$\begin{aligned} S'FA &= \text{EK} + \text{AusbOrg} + \text{MGO} + \text{Schüler-/BFD-Stellen} \\ &= \text{EK}^* + (0,065 S'FA \times 1,5) + 0,33 S'FA + 0,12 S'FA \\ &= \text{EK}^* + 0,547 S'FA \end{aligned}$$

so daß

$$S'FA = \text{EK}^* / 0,453$$

und mithin bei $\text{EK}^* = 100\,000$

$$S'FA \approx 221\,000$$

Wehrpflichtarmee mit Allgemeiner Wehrpflicht (AW)

Streitkräfteumfang ohne Wehrübungsplätze ($S'AW$)

$$\begin{aligned} S'AW &= \text{EK} + \text{AusbOrg} + \text{MGO} + \text{Schüler-/BFD-Stellen} \\ &= \text{EK}^* + [(0,065 \text{BZ}^* + \text{FWDL}'a + \text{GWDL}'a) \times 1,5] \\ &\quad + 0,33 S'AW + 0,12 \text{BZ}^* \\ &= \text{EK}^* + 0,097 \text{BZ}^* + 13\,500 + 21\,000 + 0,33 S'AW \\ &\quad + 0,12 \text{BZ}^* \\ &= (\text{EK}^* + 0,217 \text{BZ}^* + 34\,500) / 0,67 \\ &= 1,493 \text{EK}^* + 0,324 \text{BZ}^* + 51\,492 \end{aligned}$$

⁶⁷ Unter der Annahme einer durchschnittlich achtzehnmonatigen Dienstzeit der FWDL.

Anzahl der Berufs- und Zeitsoldaten (BZ^*)

$$\begin{aligned} \text{BZ}^* &= S'AW - \text{FWDL}^* - \text{GWDL}^* \\ &= S'AW - 27\,000 - 7000 \text{GZ} \end{aligned}$$

Mithin gilt schließlich:

$$\begin{aligned} S'AW &= 1,493 \text{EK}^* + [(S'AW - 27\,000 - 7000 \text{GZ}) \times 0,324] \\ &\quad + 51\,492 \\ &= 1,493 \text{EK}^* + 0,324 S'AW - 8748 - 2268 \text{GZ} \\ &\quad + 51\,492 \\ &= (1,493 \text{EK}^* + 42\,744 - 2268 \text{GZ}) / 0,676 \end{aligned}$$

so daß

$$S'AW = 2,209 \text{EK}^* + 63\,231 - 3355 \text{GZ}$$

und mithin bei $\text{EK}^* = 100\,000$

$$S'AW = 284\,131 - 3355 \text{GZ}$$

Wehrpflichtarmee mit Auswahlwehrdienst (WK)

Streitkräfteumfang ohne Wehrübungsplätze ($S'WK$)

$$\begin{aligned} S'WK &= \text{EK} + \text{AusbOrg} + \text{MGO} + \text{Schüler-/BFD-Stellen} \\ &= \text{EK}^* + [(0,065 \text{BZ}^* + \text{FWDL}'a + \text{GWDL}'a) \times 1,5] \\ &\quad + 0,33 S'WK + 0,12 \text{BZ}^* \\ &= \text{EK}^* + 0,217 \text{BZ}^* + 2550 + 1,5 \text{GWDL}'a \\ &\quad + 0,33 S'WK \\ &= (\text{EK}^* + 0,217 \text{BZ}^* + 2550 + 1,5 \text{GWDL}'a) / 0,67 \\ &= 1,493 \text{EK}^* + 0,324 \text{BZ}^* + 3806 + 2,239 \text{GWDL}'a \end{aligned}$$

Anzahl der Berufs- und Zeitsoldaten (BZ^*)

$$S'WK = \text{BZ}^* + \text{FWDL}^* + \text{GWDL}^* = \text{BZ}^* + 30\,000$$

so daß

$$\begin{aligned} \text{BZ}^* &= S'WK - 30\,000 \\ &= 1,493 \text{EK}^* + 0,324 \text{BZ}^* + 3806 + 2,239 \text{GWDL}'a \\ &\quad - 30\,000 \\ &= (1,493 \text{EK}^* - 26\,194 + 2,239 \text{GWDL}'a) / 0,676 \\ &= 2,209 \text{EK}^* - 38\,748 + 3,312 \text{GWDL}'a \\ &= 182\,152 + 3,312 \text{GWDL}'a \end{aligned}$$

Mithin gilt schließlich:

$$\begin{aligned} S'WK &= 1,493 \text{EK}^* + 3806 + 2,239 \text{GWDL}'a \\ &\quad + [(2,209 \text{EK}^* - 38\,748 + 3,312 \text{GWDL}'a) \times 0,324] \\ &= 1,493 \text{EK}^* + 3806 + 2,239 \text{GWDL}'a + 0,716 \text{EK}^* \\ &\quad - 12\,554 + 1,073 \text{GWDL}'a \end{aligned}$$

so daß

$$S'WK = 2,209 \text{EK}^* - 8748 + 3,312 \text{GWDL}'a$$

und mithin bei $\text{EK}^* = 100\,000$

$$S'WK = 212\,152 + 3,312 \text{GWDL}'a$$

Ergebnisse: Tabellen

In den Tabellen 1a und 1b (S. 28) werden die Personal- und Streitkräftestrukturen der Freiwilligenarmee mit den untersuchten Wehrpflichtmodellen verglichen. Aus den ermittelten Personalstärken in Verbindung mit den Personal-, Investitions- und Betriebskosten gemäß den Abbildungen 4a und 4b im Text (S. 15 und 16) ergibt sich der in den Tabellen 2a und 2b (S. 29) ausgewiesene Finanzbedarf. Tabelle 3 (S. 29) veranschaulicht schließlich die anteiligen Aufwendungen für die Verpflichtung eines Wehrdienstleistenden zum Zeit- oder Berufssoldaten.

Tabelle 1a
Personalstrukturen (Soldaten und Zivilbedienstete × 1000)

	EA	AW-9	AW-8	AW-7	AW-6	AW-5	AW-4	WK-9	WK-8	WK-7	WK-6	WK-5	WK-4
BS/SaZ	221	164	174	185	195	205	215	201	203	206	210	215	224
FWDL	-	27	27	27	27	27	27	5	5	5	5	5	5
GWDL	-	63	56	49	42	35	28	25	25	25	25	25	25
Ergänzungsbedarf BS/SaZ	28	21	23	24	25	27	28	26	26	27	27	28	29
Einberufungsquote (WDL)	-	100	100	100	100	100	100	37	41	46	53	63	78
Soldaten	221	254	257	261	264	267	271	231	233	236	240	245	254
Zivilbedienstete	62	80	81	82	83	84	85	73	74	75	76	77	80
Bundeswehrumfang	283	334	338	343	347	351	356	304	307	311	316	322	334

Tabelle 1b
Streitkräftestrukturen (Soldaten × 1000)

	EA	AW-9	AW-8	AW-7	AW-6	AW-5	AW-4	WK-9	WK-8	WK-7	WK-6	WK-5	WK-4
Einsatzkräfte	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
AusbOrg	21	51	51	52	53	54	55	30	31	33	36	39	43
Stamm	7	17	17	17	18	18	18	10	10	11	12	13	14
auszubildende BS/SaZ	14	11	11	12	12	13	14	13	13	13	14	14	15
auszubildende FWDL	-	9	9	9	9	9	9	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
auszubildende GWDL	-	14	14	14	14	14	14	5,6	6,3	7,1	8,3	10	12,5
MGO	74	84	85	87	88	89	90	77	78	79	79	81	84
Schüler-/BFD-Stellen	26	19	21	22	23	24	26	24	24	24	25	25	27
Streitkräfteumfang	221	254	257	261	264	267	271	231	233	236	240	245	254

Tabelle 2a
Finanzbedarf (Mrd. Euro)

	FA	AW-9	AW-8	AW-7	AW-6	AW-5	AW-4	WK-9	WK-8	WK-7	WK-6	WK-5	WK-4
Personal	10,7	10,5	10,7	11,1	11,3	11,6	11,9	10,5	10,5	10,7	10,9	11,0	11,5
Investitionen	8,3	9,5	9,6	9,8	9,9	10	10,2	8,7	8,7	8,8	9,0	9,2	9,5
Betrieb	5,2	5,9	6,0	6,1	6,2	6,2	6,3	5,4	5,5	5,5	5,6	5,7	5,9
Gesamt	24,2	25,9	26,3	27,0	27,4	27,8	28,4	24,6	24,7	25,0	25,5	25,9	26,9
Anteil Personal	44,2	40,5	40,7	41,1	41,2	41,7	41,9	42,7	42,5	42,8	42,7	42,5	42,7
Investitionsquote	34,3	36,7	36,5	36,3	36,1	36	35,9	35,4	35,2	35,2	35,3	35,5	35,3
Anteil Betrieb	21,5	22,8	22,8	22,6	22,6	22,3	22,2	21,9	22,3	22,0	22,0	22,0	22,0

Tabelle 2b
Personalkosten (Mrd. Euro)

	FA	AW-9	AW-8	AW-7	AW-6	AW-5	AW-4	WK-9	WK-8	WK-7	WK-6	WK-5	WK-4
BS/SaZ	7,5	5,6	5,9	6,3	6,6	7,0	7,3	6,9	6,9	7,0	7,2	7,3	7,6
FWDL	-	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
GWDL	-	0,9	0,8	0,7	0,6	0,5	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Soldaten	7,5	7,0	7,2	7,5	7,7	8,0	8,2	7,3	7,3	7,4	7,6	7,7	8,0
Zivilbedienstete	3,2	3,5	3,5	3,6	3,6	3,6	3,7	3,2	3,2	3,3	3,3	3,3	3,5
Bundeswehr	10,7	10,5	10,7	11,1	11,3	11,6	11,9	10,5	10,5	10,7	10,9	11,0	11,5

Tabelle 3

Aufwendungen für die Weiterverpflichtung Wehrdienstleistender

	AW-9	AW-8	AW-7	AW-6	AW-5	AW-4	WK-9	WK-8	WK-7	WK-6	WK-5	WK-4
Finanzbedarf (Mrd. Euro)	25,9	26,3	27,0	27,4	27,8	28,4	24,6	24,7	25,0	25,5	25,9	26,9
Summe der Aufwendungen für Verpflichtungen (Mrd. Euro)	1,7	2,1	2,8	3,2	3,6	4,2	0,4	0,5	0,8	1,3	1,7	2,7
Mögliche Anzahl der Verpflichtungen	9000	9000	9000	9000	9000	9000	3300	3700	4400	4800	5700	7000
Aufwendungen je Verpflichtung (1000 Euro)	190	230	310	360	400	470	120	135	180	270	300	385

Finanzbedarf gemäß Tabelle 2a; Summe Aufwendungen entspricht der Differenz des Finanzbedarfs zum Finanzbedarf der Freiwilligenarmee gemäß Tabelle 2a; mögliche Anzahl der Verpflichtungen entspricht 9 Prozent der Anzahl der Einberufungen Wehrdienstleistender gemäß Tabelle 1a.